

26. Februar bis 27. März 2024

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier,
Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz,
Sehr geehrter Präsident des Bundesverfassungsgerichts Herr Dr. Harbarth,
Sehr geehrte Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Frau Dr. König,
Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht,
Sehr geehrte „Vierte Gewalt“,

mit dem vorliegenden Schreiben wendet sich der Unterfertigende an jede der vorgenannten Persönlichkeiten und Institutionen!!!

Heute will der Unterfertigende Sie auf folgende Überlegung aufmerksam machen; Stichwort „VERTRAUEN“ vs. „BLINDER GEHORSAM“. Und ich stelle Ihnen den Fall vor, an dessen juristische Fallfragen die GESAMTE - mit dem Fall befasst (gewesen) seiende - deutsche Justiz BIS HEUTE GESCHEITERT ist und SCHEITERT.

I. Der Fall, runtergebrochen auf die wesentlichen und entscheidungserheblichen juristischen Fallfragen:

I.1 Frage 1: Darf ein Rechtsanwalt die Daten fremder Dritten ohne Vorliegen einer sog. datenschutzrechtlichen Erlaubnis verarbeiten und zwischen dem datenschutzrechtlichen „Drittland“ USA und der EU ständig hin und her versenden?

Antwort: NEIN! Wo steht es: In Art. 6 DSGVO.

I.2 Frage 2: Darf ein Rechtsanwalt, welcher jedoch fallbezogen anwaltlich nicht bevollmächtigt ist, ein Datenverarbeitungsrecht aus Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO geltend machen?

Antwort: NEIN! Wo steht es: In Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

I.3 Frage 3: Macht sich ein Rechtsanwalt, welcher ohne Vorliegen einer datenschutzrechtlichen Erlaubnis die Daten fremder Dritter verarbeitet:

(1) strafbar? Antwort: JA!

(2) Schadensersatzpflichtig? Antwort: JA!

Wo steht es: u.a. in Art. 82, 83 DSGVO

I.4 Frage 4: Macht sich ein Rechtsanwalt strafbar, wenn er ohne Vorliegen einer fallbezogen anwaltlichen Vollmacht RECHTE aus dieser tatsächlich NICHT bestehenden anwaltlichen Vollmacht ableitet und geltend macht?

Antwort: JA! Dieser Rechtsanwalt macht sich des Betruges strafbar.

Wo stehts: in § 263 StGB

I.5 Frage 5: Macht sich ein Rechtsanwalt strafbar, wenn er (um zu verhindern, wegen des begangenen Betruges strafrechtlich verfolgt zu werden) eine URKUNDLICH GEFÄLSCHTE anwaltliche Vollmacht den Gerichten zu Beweis Zwecken – nach acht Monaten der Verweigerung – vorlegt?

Antwort: JA! Wo stehts: In § 267 StGB

Neben acht BEWEISEN, welche die URKUNDENFÄLSCHUNG des Rechtsanwaltes beweisen, hat besagter Rechtsanwalt zudem unter Beweisdruck die urkundliche FÄLSCHUNG seiner anwaltlichen Vollmacht in öffentlicher Verhandlung vor Gericht GESTANDEN!!!

Beweis: Belegende Zeugenaussage von Herrn OLG-Richter Dr. Otto, OLG Frankfurt a.M., Zeil 40-42, Frankfurt a.M..

→Übrigens: Dennoch, also trotz des GESTÄNDNISSES des Täters/Rechtsanwaltes in öffentlicher Verhandlung, ermittelt und verfolgt die StA Wiesbaden den Rechtsanwalt strafrechtlich SEIT JAHREN **nicht**, sondern arbeitet die StA Wiesbaden gezielt auf eine Verjährung der angezeigten Straftaten hin.

I.6 Frage 6: Macht sich ein Rechtsanwalt strafbar, wenn er gegenüber dem Gericht vorsätzlich, also bewusst und gewollt in Gänze wahrheitswidrig vorträgt, um das Gericht zur Fällung eines den wahren und beweisbaren Tatsachen „falschem“ Urteil zu bewegen?

Antwort: JA! Wo stehts: In § 267 StGB, Prozessbetrug

I.7 Frage 7: Begeht ein Rechtsanwalt, welcher nachgewiesen OHNE Vorliegen einer datenschutzrechtlichen Erlaubnis die Daten fremder Dritter heimlich verarbeitet DATENSCHUTZVERSTÖSSE? Und begeht ein Rechtsanwalt, welcher KEINE EINZIGE der jedem Datenverarbeiter obliegenden Pflichten entspricht DATENSCHUTZVERSTÖSSE?

Antwort: JA! Wo stehts: u.a. in Art. 5 Abs. 1, Abs. 2; Art. 13 (Informationspflicht); Art. 15 (Auskunftspflicht) DSGVO, etc....

I.8 Frage 8: Begeht ein Rechtsanwalt eine Nötigung, wenn er die Durchführung einer dem Dritten zustehenden LEISTUNG davon abhängig macht, dass der Dritte (abgenötigt) in die Verarbeitung seiner Daten durch den Rechtsanwalt einwilligt?

Antwort: JA! Wo stehts: in Art. 7 Abs. 4 DSGVO i.V.m. § 240 StGB.

I.9 Frage 9: Begeht ein Rechtsanwalt einen Datenschutzverstoß, wenn die datenbetroffene Person gegenüber dem Rechtsanwalt sein grundrechtsgleiches Recht auf „Informationelle Selbstbestimmung¹“ AKTIV ausübt, und der Rechtsanwalt KEINE sog. „Interessenabwägung“ vornimmt?

¹ Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 2 GG i.V.m. dem sog. „Ersten Volkszählungsurteil“ des BVerfG von 1983

Antwort: JA! Wo stehts: z.B. in Art. 6 Abs. 1 lit. f, 2ter HS DSGVO. Aber z.B. auch in § 31 BVerfGG i.V.m. dem sog. „Ersten Volkszählungsurteil“ aus dem Jahre 1983.

Unterfrage: Verstößt das Bundesverfassungsgericht gegen „Recht und Gesetz“, wenn es fortgesetzt, nämlich bereits FÜNF Mal gegen seine selbst getroffene „Erste Volkszählungsurteil“-Entscheidung verstößt?

Antwort: JA! Wo stehts: § 31 BVerfGG i.V.m. Art. 1 Abs. 3 GG.

VERSTÄNDNISfrage: Wieso besteht § 31 BVerfGG, wenn sich selbst das BVerfG:

(a) weder an seine selbst getroffenen Entscheidungen hält? UND wenn

(b) das BVerfG bezüglich des WIEDERHOLT begangenen Verstoßes DER JUSTIZ gegen seine „Erste Volkszählungsentscheidung“ WIEDERHOLT nicht vorgeht.

Welchen Sinn hat dann eine solche Norm noch, wenn sich selbst das Bundesverfassungsgericht hieran WIEDERHOLT nicht hält? Trotz entsprechenden Vortrages und Beweisführung in den benannten Verfassungsbeschwerden des Unterfertigende.

I.10 Frage 10: Verstößt ein Zivilgericht gegen Recht und Gesetz, welches ALLE vorliegend gestellten Fragen mit NEIN beantwortet, wo „Recht und Gesetz“ unmissverständlich und rechtlich zwingend ein JA vorschreibt, und umgekehrt?

Antwort: JA! Wo stehts: in ALLEN Ihnen vorstehend genannten gesetzlichen Bestimmungen (Paragraphen und Artikeln)!

I.11 Frage 11: Verstößt ein Zivilgericht gegen Recht und Gesetz, wenn es unter vorsätzlichem Verstoß gegen alle gesetzlich normierten sog. Darlegungs- und Beweislastregeln die gesetzlich bestimmte Darlegungs- und Beweislast einfach – vorsätzlich gesetzwidrig – umkehrt, also der nach Gesetz NICHT mit der Darlegungs- und Beweislast belasteten Prozesspartei aufbürdet?

Antwort: JA! Wo stehts: im Gesetz verteilt, und auf die DSGVO bezogen, z.B. unter Art. 5 Abs. 2, 24 Abs. 1 DSGVO, sowie Art. 82 Abs. 3 DSGVO.

I.12 Frage 12: Verstoßen Zivilgerichte, Staatsanwaltschaften und Strafgerichte gegen Recht und Gesetz, wenn diese dem Dritten KEIN rechtliches Gehör gewähren? Also Darlegungen und Beweise einer Prozesspartei einfach konsequent ignorieren, völlig gleichgültig, was die Prozesspartei dem Justizspruchkörper darlegt und an Beweisen vorlegt!

Antwort: JA! Wo stehts: in Art. 103 Abs. 1 GG

I.13 Frage 13: Verstößt fallbezogen die Justiz EINES GANZEN BUNDESLANDES gegen „Recht und Gesetz“, sowie gegen die bürgerseitig

bestehenden Grund- und Menschenrechte, wenn aus rein strafrechtlichen und gesetzwidrigen Korruptionsmotiven der JUSTIZ heraus, das jeweilige Urteil des jeweiligen INSTANZENZUGES bereits VON ANFANG AN FESTSTEHT, weil es den Justizvertretern* dieser INSTANZEN seit knapp VIER Jahren AUSNAHMSLOS nur um eines geht: Die gesetzlich ZWINGEND vorgeschrieben strafrechtliche Verfolgung ihrer Amtskolleg*innen, wegen der von diesen begangenen STRAFTATEN vorsätzlich gesetzwidrig ZU VEREITELN. Und dies seit knapp VIER JAHREN und in über 50 INSTANZEN-Entscheidungen LÜCKENLOS BEWIESEN – geschehen!!!

I.14 Frage 14: Verstößt die sog. „Oberste Justizverwaltung“ gegen die ihr aus dieser Funktion erwachsenden „check-and-balances“-Pflichten, wenn Sie auf zig(!) Schreiben JAHRENLANG nicht reagiert und nicht gegen die Korruptionsstraftaten in der hessischen Justiz einschreitet, obgleich dieser sog. „Oberste Justizverwaltung“ in zig(!) Schreiben dargelegt und beweisbelegt das unvorstellbare Ausmaß an fallbezogen begangenen hessischen AMTS-STRAFTATEN ausgeführt wurde, und sie zum unverzüglichen Einschreiten zig-fach(!) aufgefordert hat?

Antwort: Natürlich JA! Wo stehts: Dies gehört zu den sog. immanenten „checks-and-balances“ unseres „Rechtsstaates“ i.V.m. den föderalen Einschreitungs-Pflichten gegen eine beweisbelegt sich strafbar gemacht habende Zivil- und Strafjustiz des betreffenden Bundeslandes.

Wer ist hierfür unmittelbar persönlich verantwortlich? Der Justizminister eines Bundeslandes, also in Hessen, Herr Dr. Poseck.

Und wer ist dann weiter verantwortlich, wenn – wie vorliegend – ein amtierender Justizminister seinen als Minister obliegenden Pflichten nicht nachkommt? Der Ministerpräsident dieses Bundeslandes, also Herr Rhein! Dieser MUSS seinen Justizminister notfalls entlassen, wenn dieser JAHRELANG gegen die ihm BEWEISBELEGT vorgetragenen, systemisch angelegt und systematisch betriebenen AMTS-STRAFTATEN der sich BEWEISÜBERFÜHRT strafbar gemacht habenden Richter*innen und Staatsanwäl*innen NICHT vorgeht; wie in vorliegendem Fall seit JAHREN geschehen.

→In diesem Zusammenhang weist der Unterfertigende ZUDEM auf seine – exakt diesen Punkt betreffend – gestellten PETITIONEN zum hessischen Landtag hin, welche der PETITIONSAUSSCHUSS des hessischen Landtages gleichfalls einfach IGNORIERT hat; vgl. abrufbar unter der rein journalistisch betriebenen Internetseite: <https://keindemokratieabbau.de/Nikolaus-Petition-6-Dez-22/> .

DOCH WIE HAT DIE FALLBEZOGEN BEFASST GEWESEN SEIENDE GESAMTE ZIVIL- UND STRAFJUSTIZ darüber ENTSCHIEDEN???

Die gesamte fallbefasst gewesen seiende Ziviljustiz und Strafjustiz hat entschieden:

(1)Der Rechtsanwalt (vgl. oben) hätte sich KEINES EINZIGEN Datenschutzverstoßes, sowie KEINER EINZIGEN Verletzung von „Recht und Gesetz“ schuldig gemacht. KEINER EINZIGEN Verletzung!

Da diese und alle gleichlautenden Justizentscheidungen OHNE JEDEN ZWEIFEL gegen „Recht und Gesetz“ verstoßen, erhob der Unterfertigende auch gegen jeden Staatsanwalt* und gegen jeden Richter* STRAFANZEIGE, welche – zur vorsätzlich strafbaren Begünstigung und Strafvereitelung (A) des Rechtsanwaltes, und (chronologisch nachfolgend) (B)IHRER AMTSKOLLEG*INNEN – BESTÄTIGEND entschieden hatten,

(A)der Rechtsanwalt (vgl. oben) hätte sich KEINER EINZIGEN Verletzung von Recht und Gesetz schuldig gemacht, bzw. BESTÄTIGEND entschieden hatten,

(B.1)diejenigen Staatsanwälte*/Richter*, welche eine Strafbarkeit des Rechtsanwaltes (vgl. oben) vorsätzlich gesetzwidrig entscheidend verworfen haben, hätten sich KEINER EINZIGEN Verletzung von Recht und Gesetz schuldig gemacht, und

(B.2)diejenigen Staatsanwälte*/Richter*, welche eine Strafbarkeit ihrer Amts-/Kolleg*innen, begangen im unter „(B.1)“ genannten Fall begangen haben, hätten sich KEINER EINZIGEN Verletzung von Recht und Gesetz schuldig gemacht, und

(B.3)diejenigen Staatsanwälte*/Richter*, welche, begangen unter dem in „(B.2)“ aufgezeigten Szenario vorsätzlich gesetzwidrig entscheidend verworfen haben, hätten sich KEINER EINZIGEN Verletzung von Recht und Gesetz schuldig gemacht.

→Der Unterfertigende führt Ihnen dies so minutiös aus, um Ihnen aufzeigen zu können, dass fallbezogen ALLE gut FÜNFZIG getroffenen Justiz-Entscheidungen auf DEM EXAKT GLEICHEN FALL und auf den EXAKT GLEICHEN rechtlichen Fragestellungen fußen.

→Dies hat folgendes zur Konsequenz: Würde/wird in NUR EINEM dieser gut FÜNFZIG Fälle entschieden, dass die getroffene Justiz-Korruptionsentscheidung GEGEN „RECHT & GESETZ“ verstößt, so schlägt dies auf ALLE gut FÜNFZIG getroffenen Justiz-Entscheidungen unmittelbar durch, da ja ALLE FÜNFZIG getroffene Justiz-Entscheidungen, jeweils den EXAKT GLEICHEN FALL betreffen!!!

Zwischenergebnis: BITTE machen Sie sich den Spaß und prüfen selbst, ob SIE zur rechtlichen Lösung der Ihnen oben wahrheitsgemäß dargestellten Fallfragen, samt Antworten, selbst in der Lage sind, oder nicht. Auf die genannten Gesetzesstellen wird ergänzend verwiesen.

Und nun stellen Sie sich BITTE die Frage, wie kann es sein, dass fallbezogen die GESAMTE DEUTSCHE Zivil- und Straf-JUSTIZ, unter Einschluss unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, zur Lösung dieses einfachen Falles nach „Recht und Gesetz“ NICHT in der Lage ist???

Also was ist der GRUND für dieses fallbezogene KOLLEKTIV-VERSAGEN der GESAMTEN Zivil- und Straf-JUSTIZ eines GANZEN BUNDESLANDES?

Realistisch, und unter Einbeziehung der Tatsache, dass die GESAMTE DEUTSCHE Zivil- und Straf-JUSTIZ seit knapp VIER JAHREN mit dem Fall „beschäftigt“ ist, kommen rein logisch nur zwei Erklärungsansätze in Frage, da ja der Vorhalt des Unterfertigenden wahrheitsgemäß und LÜCKENLOS BEWIESEN ist.

→Die GESAMTE DEUTSCHE Zivil- und Straf-JUSTIZ:

Möglichkeit 1: ist seit knapp VIER JAHREN mit dem Fall „R E C H T L I C H“ komplett überfordert, oder

Möglichkeit 2: fällt VORSÄTZLICH geltendes „Recht und Gesetz“ brechend, sowie die bürgerseitig bestehenden Grund- und Menschenrechte VORSÄTZLICH verletzend, eine KORRUPTIONSENTSCHEIDUNG nach der Anderen, UM EINE strafrechtliche VERFOLGUNG ihrer sich BEWEISÜBERFÜHRT STRAFBAR gemachte habenden Amts-/Kolleg*innen vorsätzlich gesetzwidrig zu VEREITELN.

Unterstellt, der GRUND für dieses fallbezogene KOLLEKTIV-VERSAGEN der GESAMTEN JUSTIZ, unter Einschluss des Bundesverfassungsgerichts, wäre NICHT „Möglichkeit 1“, bleibt unter Berücksichtigung aller weiteren Faktoren sachlogisch nur noch „**Möglichkeit 2**“²!!!

Also die fallbezogen vorsätzliche, gesetzwidrige, und grund- & menschenrechtsverletzende Fällung von gut 50 Entscheidungen der Zivil- und Strafjustiz, einzig gefällt mit dem Ziel, eine strafrechtliche VERFOLGUNG der sich BEWEISÜBERFÜHRT der Begünstigung und der Strafvereitelung IM AMT schuldig gemacht habenden Richter*/Staatsanwälte* mit ALLEN MITTELN zu vereiteln, da dies JEDEN dieser Richter*/Staatsanwälte* nach Strafrecht und nach Beamtenrecht SICHER ihr AMT und ihre Pensionen kosten würde!!

WIR ERINNERN UNS: ALLE diesbezüglich getroffenen Fallentscheidungen beruhen IMMER auf dem GLEICHEN FALL, IMMER die exakt GLEICHEN Fallfragen (vgl. oben) beinhaltend.

² ÜBRIGENS: schon wegen des Aufzeigens dieser beiden Begründungs-„Möglichkeiten“, bzw. bezüglich EXAKT vergleichbarer Aussagen des Unterfertigenden, verfolgt mich aktuell GEBALLT die deutsche Justiz strafrechtlich wegen angeblich begangener BELEIDIGUNG, und verdonnert mich z.B. in einem Fall, zu einer Strafe von 16.000,- EUR! Und dass dieses grund-/gesetzwidrige Vorgehen die deutsche Justiz VORSÄTZLICH betreibt, beweist das Schreiben von Herrn OLG-Präsident Dr. Seitz in Anlage.

Folglich bricht das fallbezogen von der hessischen Justiz, zusammen mit der hessischen Landesregierung (also den Herren Rhein und Dr. Poseck) systemisch hergestellte und systematisch betriebene Justiz-Korruptionsgebilde SOFORT in sich zusammen, sobald nur IN EINEM EINZIGEN FALL fallbezogen nach „Recht und Gesetz“ entschieden wird.

I.15 Frage 15: JEDOCH NOCH NICHT beantwortet ist die FRAGE, weshalb das Zivilgericht, konkret die 4. Zivilkammer des LG Wiesbaden, vorsätzlich STRAFBAR den Rechtsanwalt (vgl. oben) NICHT nach geltendem „Recht und Gesetz“ verurteilt, sondern vorsätzlich strafbar BEGÜNSTIGT hat???

Antwort: (1)Die Schwester/Tante/Tante DIESES Rechtsanwaltes (vgl. oben) ist Kammerangehörige der wiederholt entschieden habenden 4. Zivilkammer des LG Wiesbaden, UND

(2)der Rechtsanwalt (vgl. oben) müsste im Falle seiner Verurteilung KONKRET damit rechnen, mindestens 20.000.000,-- US\$ (in Worten: zwanzig Millionen US\$) an REGRESS-Forderung der US-Bank zahlen zu müssen, da dieser Rechtsanwalt – nachgewiesen – vorsätzlich(!) die US-Bank falsch beraten hat. Und wegen der – beweisüberführt – VORSÄTZLICHEN Falschberatung der US-Bank, müsste der Rechtsanwalt diese Regressforderung der US-Bank aus EIGENER TASCHE begleichen.

→Doch vor diesen finanziellen Folgen wollte, die 4. Zivilkammer des LG Wiesbaden, seinen „VERWANDTEN“ und „guten Freund“, den Rechtsanwalt (vgl. oben) unbedingt „bewahren“, weshalb die Richter*innen der 4. Zivilkammer des LG Wiesbaden VORSÄTZLICH zigfach „Recht und Gesetz“ gebrochen, und zugunsten ihres „Verwandten“ WIEDERHOLT entschieden hatten.

Da sich diese Richter*innen der 4. Zivilkammer des LG Wiesbaden damit BEWEISÜBERFÜHRT schwerster im Amt begangener Amts-/Straftaten schuldig gemacht, und der Unterfertigende diesbezüglich anlassbezogen STRAFANZEIGE gegen die Richter*innen der 4. Zivilkammer des LG Wiesbaden erhoben hatte, ermittelte und entschied die StA Wiesbaden zunächst vorsätzlich GESETZWIDRIG NICHT betreffend der erhobenen Strafanzeige. Und nachdem sich diese VORSÄTZLICH begangene Strafbarkeit der StA Wiesbaden, und die damit verbundenen Grund- und Menschenrechtsverletzungen (Nichtgewährung des Zuganges zu rechtsstaatlicher Hilfe) nicht länger „schweigend“ aufrechterhalten ließ, entschieden Staatsanwaltschaften und Gerichte fallbezogen, dass sich auch die Richter*innen der 4. Zivilkammer des LG Wiesbaden KEINES EINZIGEN Verstoßes gegen „Recht und Gesetz“ schuldig gemacht hätten; konkret zu verantworten von Herrn LOStA Dr. Thoma, StA Wiesbaden.

Folglich erhob der Unterfertigende auch gegen Herrn LOStA Dr. Thoma, Strafanzeige wegen des BEWEISÜBERFÜHRTEN Verdachts der vorsätzlichen

Begünstigung und Strafvereitelung im Amt, zugunsten der Richter*innen der 4. Zivilkammer des LG Wiesbaden.

Und so weiter und so fort. Also obgleich die dargelegte Tatsachen- und Beweislage - BEWEISÜBERFÜHRT - die Strafbarkeit z.B. von Herrn LOStA Dr. Thoma belegte, wurde auch dieser von der GESAMTEN Justiz von JEDEM strafrechtlichen Vorwurf „frei“ gesprochen. Folglich hat der Unterfertigende z.B. gegen Herrn LOStA Dr. Thoma ein sog. Klageerzwingungsverfahren vor dem OLG Ffm. angestrengt. Doch über dieses entscheidet das OLG Ffm. fortgesetzt NICHT, obgleich dem OLG Ffm. seine Entscheidung seit über EINEM HALBEN JAHR - STRAFANKLAGEBEREIT(!) - vorliegt, UND ALLE Stellungnahmen, etc. komplett seit über EINEM HALBEN JAHR dem OLG Ffm. zur Strafanklageerhebung gegen Herrn LOStA Dr. Thoma vorliegen.

[**Einschub:** Wie vorstehend skizziert, ermittelt und entscheidet die JUSTIZ hinsichtlich der strafrechtlich angezeigten und BEWEISÜBERFÜHRT IM AMT begangenen Amts-/Straftaten des Herrn LOStA Dr. Thoma - seit JAHREN - NICHT! Doch GLEICHZEITIG erhebt z.B. der beweisüberführte und strafrechtlich deshalb angezeigte Amts-/Straftäter Herr LOStA Dr. Thoma nun STRAFANZEIGE gegen den Unterfertigenden, weil dieser unter dem Ihnen skizzierten Hintergrund und nach zig(!) VERGEBLICH an ihn gerichteten Aufforderungsschreiben bitte nicht weiter gegen „Recht und Gesetz“ zu verstoßen, schließlich (angeblich) in zwei Schreiben auf das fallbezogen „nationalsozialistisch-gleich wirkende“ Gebaren von ihm und der von ihm geleiteten Staatsanwaltschaft Wiesbaden hingewiesen hat. Und bezüglich dieser Strafanzeigen der beweisüberführten Amts-/Straftäter ermittelt und klagt die Strafjustiz zulasten des Unterfertigenden an, wie wenn es keine anderen Fälle bei den jeweiligen Staatsanwaltschaften mehr gäbe. UND GLEICHZEITIG strafverfolgt die hessische Justiz AUCH WEITERHIN NICHT die sich BEWEISÜBERFÜHRT strafbar gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte*.

Und dieses - vorsätzlich gesetzwidrigen und vorsätzlich grund- & menschenrechtsverletzenden - Vorgehens gegen den Unterfertigenden bedienen sich gleich mehrere BEWEISÜBERFÜHRTE Amts-/Straftäter*, mit AKTIVER Unterstützung der jeweils einbezogenen Staatsanwaltschaften und Strafgerichte, welche hinsichtlich der Strafanzeige der Amts-/Straftäter* gegen den Unterfertigenden strafrechtlich (wegen angeblich begangener Beleidigung) vorgehen, UM, so das Ziel der bislang GESAMTEN DEUTSCHEN JUSTIZ, den Unterfertigenden zu diskreditieren und mundtot zu machen, hinsichtlich der von ihm BEWEISÜBERFÜHRT rechtsstaatlich vorgetragenen Amts- und Justizverbrechen der Richter* und Staatsanwälte* EINES GANZEN BUNDESLANDES!

Doch damit wurde und wird dem strafrechtlich (wegen Beleidigung) vorsätzlich EINSEITIG verfolgten Unterfertigenden weiterhin JEDE Möglichkeit GESETZWIDRIG entzogen, auf die - von der Justiz vorsätzlich

grund-/gesetzwidrig VEREITELTEN - Ermittlungsergebnisse und Strafverurteilungen hinsichtlich der sich BEWEISÜBERFÜHRT strafbar gemacht habenden hessischen Richter* und Staatsanwälte* - sich VERTEIDIGEND - zugreifen zu können, was mit Gegenstand der 6ten Verfassungsbeschwerde, eingereicht am 1. Feb. 2024 ist.]

I.16 Frage 16: Muss das Bundesverfassungsgericht aufgrund der BEWEISBELEGT geschilderten Willkürjustiz- und Korruptionsstraftaten **EINES GANZEN BUNDESLANDES**, sowie der damit verbundenen DURCHGÄNGIGEN und vorsätzlich instanzen-übergreifenden Verletzung der bürgerseitig bestehenden Grund- und Menschenrechte, einer hierauf gerichteten Verfassungsbeschwerde antragsgemäß stattgeben?

Antwort: JA! Denn wann sonst, wenn nicht unter solch grundgesetzwidrigen und menschenrechtsverletzenden Justiz-UNrechts- und Justiz-WILLKÜR-Zuständen **EINES GANZEN BUNDESLANDES**?!!!

Wo stehts: u.a. in Art. 1 Abs. 3 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG, i.V.m. § 93a Abs. 2 BVerfGG.

Trotz dieser EINDEUTIGKEIT von „Recht und Gesetz“, sowie der Tatsache, dass sich fallbezogen **die Justiz eines GANZEN BUNDESLANDES BEWEISÜBERFÜHRT schuldig gemacht hat**, was dem BVerfG ja ALLES wiederholt und BEWEISBELEGT i.R.d. Verfassungsbeschwerden vorgetragen wurde, entschied unser Bundesverfassungsgericht GANZE FÜNF MAL, die jeweils darauf gerichtete Verfassungsbeschwerde NICHT zur Entscheidung anzunehmen. Und zwei von den FÜNF Mal, wurde diese grund-/gesetzwidrig getroffene NICHT-Annahmeentscheidung des Bundesverfassungsgericht in PERSONENGLEICHER Spruchkörperbesetzung WIEDERHOLT grund- und gesetzwidrig getroffen; vgl. z.B. 5te Verfassungsbeschwerde in Anlage.

Da folglich mit einer Beachtung der bürgerseitig bestehenden Grund- und Menschenrechte durch das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT nicht weiter zu rechnen war, erhob der Unterfertigende NOTGEDRUNGEN Strafanzeige gegen diejenigen Richter*innen des BVerfG, welche PERSONENGLEICH und WIEDERHOLT diese grund-/gesetzwidrig und ERNEUT die Grund- und Menschenrechte des Unterfertigenden VERLETZENDEN Nicht-Annahmeentscheidungen - im Namen des Bundesverfassungsgerichts - gefällt haben, wozu eben auch Frau BVerfG-Vizepräsidentin Dr. König zählt, vgl. Strafanzeige in Anlage.

I.17 Frage 17: Verstößt es gegen die bürgerseitig bestehenden Grund- und Menschenrechte, wenn dem Opfer von Straftaten der Zugang zu rechtsstaatlicher Hilfe konsequent und seit Jahren verweigert wird, indem die Staatsanwaltschaften gegen die Täter VORSÄTZLICH NICHT ERMITTELN und anlassbezogen STRAFANKLAGE erheben, während zugleich die Opfer dieser Straftaten gegängelt und ALL IHRER Grund- und Menschenrechte BERAUBT werden? Und dies zudem in einer tatsächlich **rechtlich ENTMENSCHLICHENDEN Begehungsform**, VERBROCHEN die

vergangenen VIER JAHRE von der JUSTIZ im Zusammenwirken mit der hessischen Landesregierung, persönlich: den Herren Rhein und Dr. Poseck.

Antwort: JA! Dieses Recht leitet sich aus dem fünften Staatsstrukturprinzip, also dem RECHTSSTAATsprinzip ab, welches im Grundgesetz verankert ist. Zudem: welchen Sinn hätte es sonst, dass der Deutsche Staat - zurecht - auf die zwingende Einhaltung des staatlichen Gewaltmonopols gegenüber uns Bürger*innen pocht?

Bevor ich auf den zweiten wichtigen Punkt meines heutigen Schreibens an Sie komme (Stichwort: „**Vertrauen**“ vs. „**blinder Gehorsam**“), will SIE der Unterfertigte nachdrücklich darum BITTEN, die vorstehend aufgeworfenen Fallfragen nochmals ganz in Ruhe zu durchdenken und einer rechtlichen Eigen- und/oder Fremdprüfung zu unterziehen.

KEINE EINZIGE dieser wahrheitsgemäß Ihnen ausgeführten, fallrelevanten Fallfragen ist mit einer rechtlichen „Schwierigkeit“, und/oder mit „Konstellationen“ verbunden, welche eine juristische Entscheidung sowohl in die eine als auch die andere Richtung zulässt.

So wie in Sachen „Schwangerschaft“ es KEINE Zweideutigkeit „gibt“, besteht auch hinsichtlich der Fallentscheidungs-Lösung KEINE Zweideutigkeit, da „Recht und Gesetz“ hier jeweils völlig EINDEUTIG sind, und die begangenen Amts-/Straftaten der bekannten Richter*/Staatsanwälte* lückenlos nachgewiesen sind.

Bringen wir es auf den Punkt: Die fallbezogen GESAMTE DEUTSCHE JUSTIZ macht sich schlicht komplett LÄCHERLICH, den Ihnen vorgestellten Fall, bzw. die Ihnen fallbezogen vorstehend ausgeführten Fallfragen, RECHTLICH NICHT nach „Recht und Gesetz“ entscheiden zu können!!!

IST es unter den wahrheitsgemäß und lückenlos beweisbar dargestellten Umständen NICHT VIEL „besser“ und „erfolgversprechender“, im BEMÜHEN um die Wiedergewinnung unseres bürgerseitigen „VERTRAUENS“, dass:

(1)der „Rechtsstaat“ offen eingesteht, sich fallbezogen völlig vergaloppiert zu haben, UND sich sodann

(2)in für uns Bürger* TRANSPARENTER Art und Weise aufzeigt,

(3)sich ERNSTHAFT (und bürgerverständlich) um eine Aufarbeitung dieser „Geschehnisse“ zu bemühen,

(4)begangene Fehler einzugestehen UND alles zur Vermeidung einer WIEDERHOLUNGSGEFAHR zu unternehmen,

SODASS der deutsche „RECHTSSTAAT“ und die deutsche JUDIKATIVE tatsächlich GESTÄRKT aus dieser Grundgesetz-, bzw. VERFASSUNGSKRISE

hervorgeht, welche sie innerhalb der letzten VIER JAHRE – höchstselbst – verursacht und geschaffen hat.

STATTDESSEN gegen den Unterfertigenden **strafrechtliche SCHAUPROZESSE**³ zu dessen Diskreditierung und Mundtotmachung geballt und vorsätzlich EINSEITIG (und damit ERNEUT grund- und menschenrechtsverletzend) durchzuführen, und sich fortgesetzt in völliger **IN-TRANSPARENZ** und Uneinsichtigkeit ühend, wird das P R O B L E M und die bestehende Verfassungskrise NICHT LÖSEN helfen.

Ebenso NICHT Ihr verfolgter Plan, der Schaffung eines „Staates im Staate“ zugunsten der JUDIKATIVE, mittels dessen Sie offenbar darauf abzielen, dass sich AMTSAUSFÜHREND, also im AMT als Richter* oder Staatsanwalt* strafbar gemacht Habende, von vornherein JEDER strafrechtlichen Verfolgung entzogen sind; also IMMER STRAFFREI ausgehen, völlig gleichgültig, wie schwer ihre – zulasten von uns Bürgern – begangenen STRAFTATEN waren und sind! ABGESEHEN davon ist dies vorsätzlich GRUNDGESETZWIDRIG, und kennt unser Grundgesetz aus gutem Grunde NICHT einen solchen „Staat im Staate“.

II. Dies Ihnen vorausgeschickt habend, komme ich nun zu dem zweiten Thema meines heutigen Schreibens an Sie, also zu dem Thema „VERTRAUEN“ vs. „blinder Gehorsam“.

II.1 „VERTRAUEN“ ist nicht etwas, was bedingungslos „blind“ zu gewähren IST, sondern was grundsätzlich NACHPRÜFBAR sein muss, dass es gewährt werden kann.

Wäre es NICHT so, würde also KEINE Nachprüfbarkeit bestehen, so würde der Staat von uns Bürger*innen KEIN „VERTRAUEN“ in den Rechtsstaat, in das staatliche Gewaltmonopol und in das Funktionieren der staatlichen Organe und Institutionen fordern, sondern stattdessen „BLINDEN GEHORSAM“!

FORDERN Sie also von uns Bürger*innen „VERTRAUEN“, oder „BLINDEN“ GEHORSAM, sehr geehrte Damen und Herren der ständigen Obersten Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland?

Der Bürger Appelt hat – anlassbezogen – das Berechtigt sein dieses von uns bürgerseitig stets geforderten VERTRAUENS rechtsstaatlich

³ Der Unterfertigende merkt informatorisch an, dass wir Konstellationen, etc. , für welche wir, z.B. historisch bedingt, bereits eine eingeführte und bürgerseitig verständliche Begriffsbestimmung vorliegen haben, auch exakt so verwenden sollten, statt uns um die Findung neuer Begrifflichkeiten zu bemühen, welche die „Konstellation“ weniger kurz und weniger verständlich auszudrücken vermag. Und hierbei handelt es sich im buchstäblich zu verstehenden Sinne um STRAFRECHTLICHE SCHAUPROZESSE, wo das Urteil von Anfang an feststeht, und „Recht und Gesetz“, die Grund- und Menschenrechte, sowie Art. 103 Abs. 1 GG DURCHGÄNGIG und VON ANFANG AN KEINERLEI Beachtung und Berücksichtigung finden; vgl. dazu auch die journalistischen Ausführungen KONKRET dazu unter <https://keindemokratieabbau.de/KORRUPT- Richter/ Staatsanwaelte/> (ungefähr auf Höhe der Hälfte der genannten Internetseite).

„ÜBERPRÜFT⁴“, mit den Ihnen bekannt vorgetragenen Ergebnissen dieser Überprüfung, vgl. Verfassungsbeschwerde 5 und 6, sowie Strafanzeige in Anlage.

Sie könnten diesbezüglich einwenden, dass diese ÜBERPRÜFUNG täglich tausendfach vor der Zivil- und Strafjustiz stattfindet und positiv bestätigt wird.

Dieser Aussage stimmt der Unterfertigende AUSDRÜCKLICH ZU!

JEDOCH ändert dies NICHTS daran, dass es sich FALLBEZOGEN seit VIER JAHREN, aus hochgradig kriminellen Motiven heraus, exakt so zugetragen hat UND WEITER ZUTRÄGT, wie Ihnen vorstehend ausgeführt!

Zudem, wenn es – wie im vorliegenden Fall BEWIESEN – im Rechtszugwege bezüglich EIN und DES GLEICHEN FALLES über 50 Mal über einen Zeitraum von VIER JAHREN „schiefeht“, also VORSÄTZLICH gegen „Recht und Gesetz“ verstoßen und zudem instanzen-übergreifend gegen ALLE bürgerseitig bestehenden Grund- und Menschenrechte von der Judikative VERLETZEND verstoßen wird, und dies mittels eines *systemisch* implementierten Korruptionsgeflecht zwischen hessischer Justiz und hessische Landesregierung, *systematisch* seit VIER JAHREN verbrochen, dann, SPÄTESTENS DANN, musste und muss das Bundesverfassungsgericht hiergegen grund- und menschenrechtswahrend einschreiten, was das BVerfG WIEDERHOLT vorsätzlich grund-/gesetzwidrig und ERNEUT grund- und menschenrechtsVERLETZEND VERWEIGERT hat, vgl. beispielhaft die 5te Verfassungsbeschwerde, sowie die Strafanzeige in Anlage.

Sehr geehrte Adressat*innen vorliegender Zeilen,

statt, dass unser Staat und unser Rechtsstaat sich – in TRANSPARENTER Weise – um eine Wiederherstellung dieses VERTRAUENS ernsthaft bemühen, hält der deutsche Staat – buchstäblich – **strafrechtliche SCHAUPROZESSE** zulasten des Unterfertigenden ab, um diesen zu diskreditieren und mundtot zu machen.

Dabei missbraucht die Justiz ERNEUT VORSÄTZLICH ihre „gerichtliche Deutungshoheit“, um eine Strafverfolgung der sich beweisüberführt strafbar gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte* – vorsätzlich gesetzwidrig UND vorsätzlich grund- und menschenrechtsverletzend – zu vereiteln, was LÜCKENLOS BEWIESEN ist.

Doch ist unter diesen BEWIESEN grundgesetzwidrigen und rechtsstaatswidrigen UNRECHTS-Zuständen nicht zwingend angezeigt, dass der „RECHTSSTAAT“ die von ihm höchst-selbst geschaffene VERFASSUNGS- und RECHTSSTAAT-KRISE – in transparenter Weise – unter Beachtung von „Recht und Gesetz“, sowie der bürgerseitig bestehenden Grund- und Menschenrechte angeht und löst?!?!?

⁴ Fallbezogen anwaltlich ÜBERPRÜFEN MÜSSEN, für Schutz und Wahrung der Grund- und Menschenrechte, sowie der berechtigten Interessen seiner Mandantschaft und der des Unterfertigenden.

Denn nur auf diesem Wege können der deutsche Staat und Rechtsstaat aus der bestehenden VERFASSUNGS- und RECHTSSTAAT-KRISE **gestärkt** hervorgehen, und auch zukünftig das geforderte VERTRAUEN von uns Bürgern* wiederherstellen. UND sicherstellen, dass VERTRAUENS-Appelle des Staates an uns Bürger*innen NICHT länger als Aufforderung zum **„BLINDEN“ GEHORSAM** zu verstehen sind.

Daher werden Sie sich entscheiden müssen: fordern und werben Sie, der deutsche Rechtsstaat und Staat, um UNSER bürgerseitiges „VERTRAUEN“, oder „verlangen“ Sie von uns Bürger*innen „BLINDEN“ GEHORSAM hinsichtlich des Funktionierens des deutschen RECHTSSTAATES und der STAATLICHEN ORGANE?

Das Abverlangen „BLINDEN“ GEHORSAMS wird unseren Staat und unsere DEMOKRATIE fundamental zum Negativen verändern; abgesehen davon, dass eine solche Forderung und Handlungsweise des Staates zutiefst grundgesetzwidrig wäre.

Umgekehrt kann Ihnen die WIEDERHERSTELLUNG des bürgerseitigen VERTRAUENS in den Rechtsstaat und die staatlichen Organe/Institutionen NUR DANN gelingen, wenn Sie den vorliegenden Fall – für uns Bürger*innen – TRANSPARENT, sowie unter Einhaltung von „Recht und Gesetz“, sowie der bürgerseitig bestehenden Grund- und Menschenrechte behandeln und einer einvernehmlichen Lösung zuführen. DENN NUR DANN kann unser Rechtsstaat und Staat aus der aktuell bestehenden VERTRAUENS- und Verfassungskrise gestärkt hervorgehen, UND stellt der Appell an das bürgerseitige „VERTRAUEN“ KEIN Abverlangen „BLINDEN GEHORSAMS“ dar, auf Basis dessen unsere DEMOKRATIE schwersten Schaden nehmen würde.

Bitte entscheiden Sie sich: wollen Sie unser bürgerseitiges VERTRAUEN wiedergewinnen, ODER wollen Sie, dass wir Bürger*innen uns nur noch in sanktionsbehaftetem „BLINDEM GEHORSAM“ gegenüber Justiz und Staat üben?!

UNSER aller GRUNDGESETZ liefert Ihnen bei der Beantwortung dieser „Scheideweg-Frage“ für den deutschen STAAT, RECHTSSTAAT und unsere DEMOKRATIE wertvolle Hinweise und Instruktionen.

BITTE BEACHTEN SIE DIESE!!!, im Interesse von Schutz und Wahrung unseres Rechtsstaates, unseres Staates und unserer Demokratie, an deren Umbau hin zu einem „Staat im Staate“ NICHT nur bürgerseitig, sondern auch nach ALLEN grund-/gesetzlichen Regularien „KEIN Interesse“ besteht.

Verlangt der Bürger Appelt damit wirklich zu viel?

Mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit sehr bedankend,
mit vorzüglicher Hochachtung

Der Bürger Appelt

<https://KeinDemokratieAbbau.de>

Achtung@RechtsstaatInGefahr.org

Geltinger Au 21

85652 Pliening (b. München)

Mobil: 0170/3288882

Anlagen:

- 5te und 6te Verfassungsbeschwerde
- Strafanzeige gegen drei Richter*innen des BVerfG
- Schreiben an Herrn Bundespräsidenten Dr. Steinmeier

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier,
Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz,
Sehr geehrter Präsident des Bundesverfassungsgerichts Herr Dr. Harbarth,
Sehr geehrte Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Frau Dr. König,
Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht,
Sehr geehrte „Vierte Gewalt“,

mit dem vorliegenden Schreiben wendet sich der Unterfertigende an jede der vorgenannten Persönlichkeiten und Institutionen!!!

Tragende Säule für „RECHTSSTAAT“ und „DEMOKRATIE“ in unserem Staate ist, dass ALLE MENSCHEN VOR DEM GESETZ G L E I C H S I N D, vgl. Art. 3 GG.

Dies garantiert sowohl die GLEICHBEHANDLUNG, als auch die NICHT-DISKREMINIERUNG von uns Bürgern.

Art. 1 Abs. 3 GG bestimmt, dass die drei Gewalten unseres Staates (also auch die JUDIKATIVE) die GRUNDRECHTE unseres Grundgesetzes zwingend zu beachten haben; also NICHT dagegen verstoßen und diese verletzen dürfen.

Und Art. 1 Abs. 1 GG bestimmt, dass die Würde des Menschen unantastbar ist.

Sehr geehrte Adressat*innen vorliegender Zeilen, die GESAMTE hessische Zivil- und Strafjustiz hat fallbezogen seit knapp VIER JAHREN vorsätzlich gegen diese elementaren Werte unseres RECHTSSTAATES und unserer DEMOKRATIE verstoßen, UND unser aller Bundesverfassungsgericht hat diese hessische ABSCHALTUNG unseres RECHTSSTAATES - in personengleicher Kammerbesetzung - WIEDERHOLT VORSÄTZLICH „gedeckt“!

Sehr geehrte Adressat*innen vorliegender Zeilen,

der Unterfertigende möchte und verlangt seit knapp VIER JAHREN nicht mehr, dass sich die Justiz, unter Einschluss des Bundesverfassungsgerichts, an „Recht und Gesetz“, sowie unser GRUNDGESETZ hält, was mir - als Bürger von Deutschland - vorsätzlich verweigert wird.

VERWEIGERT wird, weil mit Fallbeginn, zunächst die hessische Justiz aus „verwandtschaftlichen“ Gründen zu einer Prozesspartei, und nachfolgend zur Verhinderung einer strafrechtlichen Verfolgung der sich der daran anschließend der strafbaren BEGÜNSTIGUNG ihrer Amts-/Kolleg*innen schuldig gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte* fortwährend „verhindern“

wollen; MIT „DECKUNG“ unser aller Bundesverfassungsgericht, vgl. beispielhaft zwei (von insgesamt sechs) Verfassungsbeschwerden in Anlage, sowie Strafanzeige in Anlage.

Sehr geehrte Adressat*innen vorliegender Zeilen,

der Unterfertigende will doch einzig und allein NUR, dass in Deutschland das GESCHRIEBENE RECHT und die uns Bürger*innen schützenden GRUNDRECHTE eingehalten werden!!! Und dies NICHT NUR „auf dem Papier“, sondern auch in der Rechts-ANWENDUNG durch die JUSTIZ, wie dies unser aller Grundgesetz ZWINGEND der JUSTIZ abverlangt, vgl. Art. 1 Abs. 3 GG.

Und trotz, dass „WIR“ doch vor „Recht und Gesetz“ alle GLEICH sind, Art. 3 GG, stellt AKTUELL die JUDIKATIVE – unter Einschluss unser aller Bundesverfassungsgericht – diese GLEICHHEIT vor „Recht und Gesetz“ fundamental in Frage, weil sich im vorliegenden Fall – lückenlos bewiesen – eine Mehrzahl von Richtern* und Staatsanwälten* u.a. der strafrechtlichen Begünstigung und Strafvereitelung IM AMT schuldig gemacht haben, deren STRAFRECHTLICHE VERFOLGUNG die JUDIKATIVE unter Verletzung von Art. 3 GG, sowie von Art. 1 Abs. 3 und Abs. 1 GG, sowie von Art. 103 Abs. 1 GG VORSÄTZLICH VEREITELT. Also die strafrechtliche Verfolgung von Richtern* und Staatsanwälten*, welche sich – aus eigenem Strafbegehungsentschluss heraus – zur Begehung der Straftaten Begünstigung- und Strafvereitelung IM AMT – beweisüberführt – schuldig gemacht haben, sowie einer Mehrzahl schwerster Grund- und Menschenrechtsverletzungen.

Doch statt, dass sich die JUDIKATIVE – entsprechend „Recht und Gesetz“ – dieser – beweisüberführten – VERLETZUNGEN von „Recht und Gesetz“, sowie unserer bürgerseitig bestehenden Grund- und Menschenrechte LÖSEND unter Beachtung unserer bürgerseitig bestehenden Grund- und Menschenrechte zuwenden würde, „MAUERT“ die Judikative fortwährend, UM SO eine strafrechtliche Verfolgung der sich – beweisüberführt – und IM AMT strafbar gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte* auch weiterhin vorsätzlich gesetzwidrig VEREITELN zu können. Anders ausgedrückt: die JUDIKATIVE versucht einen „Staat im Staate“ zu errichten, in welchem VON VORNHEREIN die STRAFRECHTLICHE VERFOLGUNG von sich AMTSAUSFÜHREND und BEWEISÜBERFÜHRT strafbar gemacht habenden Richtern* und Staatsanwälten* AUSGESCHLOSSEN ist. Doch dies verstößt sowohl gegen Art. 3 GG, als auch gegen Art. 1 Abs. 3 und Abs. 1 GG; ist also durch „Recht und Gesetz“ und unser aller Grundgesetz BEWEISBAR GRUNDGESETZWIDRIG!!!

Doch wie sollen „Rechtsstaat“ und „Demokratie“ funktionieren, wenn die GLEICHHEIT von uns allen vor „Recht und Gesetz“ – faktisch – abgeschafft wird? Und wie sollen „Rechtsstaat“ und „Demokratie“ fortbestehen können, wenn sich – durch die GLEICHE strafbare HANDLUNG – der eine strafbar macht, doch der andere NICHT. Und wie soll die JUDIKATIVE noch befriedende Urteile und Entscheidungen fällen können, wenn wir Bürger* NICHT länger vor „Recht und Gesetz“ GLEICH sind?

Sehr geehrte Adressat*innen vorliegender Zeilen, dies kann NICHT funktionieren. Vielmehr GEFÄHRDET dies den FORTBESTAND und das FUNKTIONIEREN unser aller „RECHTSSTAAT“ und unserer geschätzten „DEMOKRATIE“ in fundamentaler Art und Weise.

Dies kann weder Ihr, noch unser aller Interesse sein.

Doch, dass die skizzierte Entwicklung, also der NIEDERGANG von „Rechtsstaat“ und „Demokratie“ NICHT eintritt, ist es zwingend erforderlich, dass sich die Justiz, unter Einschluss unser aller Bundesverfassungsgericht, auch in der Rechts-ANWENDUNG, an „Recht und Gesetz“, sowie die bürgerseitig bestehenden Grund- und Menschenrechte halten.

Verlangt der Bürger Appelt damit wirklich zu viel?

Mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit sehr bedankend,
mit vorzüglicher Hochachtung

Der Bürger Appelt

<https://KeinDemokratieAbbau.de>

Achtung@RechtsstaatInGefahr.org

Geltinger Au 21

85652 Pliening (b. München)

Mobil: 0170/3288882

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier,

kennt unser Grundgesetz einen „**Staat im Staate**“?

Also einen „**Staat im Staate**“, in welchem Richter* und Staatsanwälte* (von vornherein feststehend und SANKTIONSLÖS) VORSÄTZLICH gegen „Recht und Gesetz“, sowie gegen die bürgerseitig bestehenden Grund- und Menschenrechte verstoßen (haben/dürfen)?

NEIN!

Doch exakt einen solchen „**Staat im Staate**“ installiert die deutsche Justiz, mit „Deckung“ des Bundesverfassungsgerichts aktuell in Deutschland!

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier, vorliegend wendet sich der Unterfertigte erneut Ihre Hilfe dringlichst erbittend an Sie, zur Lösung der aktuell bestehenden Verfassungskrise.

Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier, ich stelle bewusst voran: die deutsche Justiz wird die aktuelle Verfassungskrise und Problemlage NICHT ohne Ihre erbetene Hilfe lösen können. Vielmehr ist zu befürchten, dass im weiteren Verlauf dieser Verfassungskrise das Vertrauen von uns Bürgern* in den Rechtsstaat und die staatlichen Organe einen tiefgreifenden und irreparablen Schaden nehmen wird.

Denn was macht die deutsche Justiz aktuell zur „Lösung“ dieser ernsthaften Verfassungskrise?

Die deutsche Justiz führt, mit Wissen und Deckung des Bundesverfassungsgerichts(!), nationalsozialistisch-gleiche

strafrechtliche „SCHAUPROZESSE“ durch, um den Unterfertigten vorsätzlich gesetzwidrig zu diskreditieren und mundtot zu machen.

Dies bedarf einer Erläuterung:

I. Die fallbezogen involvierte Justiz eines ganzen Bundeslandes, Hessen, hat zur vorsätzlich gesetzwidrigen Begünstigung und Strafvereitelung Dritter, in jedem Fall, durchgängig und mit jeweiliger Tatbegehungsabsicht vorsätzlich „Recht und Gesetz“ gebrochen, UND gegen ALLE mit dem Rechtsstaat korrespondierenden Grund- und Menschenrechten von uns Bürgern verstoßen.

Damit haben sich natürlich ALLE fallbezogen entschieden habenden hessischen Richter* und Staatsanwälte* BEWEISÜBERFÜHRT so schwer strafbar gemacht, dass die betreffenden Richter* und Staatsanwälte* nach „Recht und Gesetz“ strafrechtlich angeklagt und verurteilt werden müssen, was diese Personen nach Strafrecht und Beamtenrecht – SICHER – ihr Amt und ihre Pension kostet.

All diese von Richtern* und Staatsanwält*innen begangenen Straftaten sind (SEIT JAHREN) strafrechtlich angezeigt; doch die hessische Justiz ERMITTELT und ENTSCHEIDET „in eigener Sache“ NICHT, AKTIV gedeckt vom BUNDESVERFASSUNGSGERICHT; also wenn es um die strafrechtliche Verfolgung von BEWEISÜBERFÜHRT sich strafbar gemacht habenden Richtern* und Staatsanwälten* geht.

Dazu ein konkretes Beispiel, von dutzenden gleichgelagerten Fällen:

Herr Leitender Oberstaatsanwalt Dr. Thoma (LOStA) der StA Wiesbaden, hat sich – BEWEISÜBERFÜHRT – der Begehung schwerster Amts-/Straftaten, sowie Grund- und Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht; was auch strafrechtlich vom Unterfertigten angezeigt wurde, vgl. Klageerzwingungsantrag zum OLG Frankfurt a.M..

Obgleich dem OLG Frankfurt a.M. seit nunmehr über einem HALBEN JAHR (alle durchzuführenden Maßnahmen abgeschlossen habend) – ANKLAGEREIF – die Klageschrift gegen Herrn LOStA Dr. Thoma vorliegt, entscheidet das OLG Frankfurt a.M. in der STRAFSACHE „LOStA Dr. Thoma“ einfach nicht, verwirft nicht und erhebt auch KEINE STRAFANKLAGE.

GLEICHZEITIG erhob Herr LOStA Dr. Thoma nun Strafanzeige gegen den Unterfertigten, da ich Herrn LOStA Dr. Thoma angeblich beleidigt haben soll.

(1)Und während die Justiz „in eigener Angelegenheit“, also z.B. in der STRAFSACHE „LOStA Dr. Thoma“ einfach nicht entscheidet und Strafanzeige erhebt,

(2.a)Ermittelt, klagt an und verurteilt nun die geballte deutsche Justiz VORSÄTZLICH und EINSEITIG gegen den Unterfertigten, ausgelöst durch die Strafanzeige des BEWEISÜBERFÜHRTEN Amts-/Straftäters „LOStA

Dr. Thoma“(!), gegen welchen zu ERMITTELN und Strafanklage zu erheben, sich das OLG Frankfurt a.M. – wie ausgeführt – seit JAHREN weigert.

(2.b)GLEICHZEITIG blendet das über den Unterfertigenden wegen „Beleidigung“ urteilende Strafgericht, BEWUSST und GEWOLLT die Tatsache aus, dass fallbezogen die GESAMTE Justiz des Bundeslandes Hessen seit VIER JAHREN vorsätzlich schwerste Amts-/Straftaten und Justizverbrechen begangen hat, was LÜCKENLOS BEWIESEN ist,

(2.c)sowie die – gleichfalls beweisbelegte TATSACHE – dass Herr LOSTA Dr. Thoma, ←also der Anzeigenerstatter wegen angeblich begangener „Beleidigung“ schwerste Amts-/Straftaten, Justizverbrechen und rechtlich ENTMENSCHLICHENDE Grund- und Menschenrechtsverletzungen begangen hat.

(3)UND in den strafrechtlichen „SCHAUPROZESSEN“ gegen den Unterfertigenden wird die gleichfalls – beweisbelegte – Tatsache einfach „ausgeblendet“, dass die fallbezogen involvierte hessische Justiz diese schweren Amts-/Straftaten, etc. mit AKTIVER Unterstützung der hessischen Landesregierung verbrochen hat, diese Justizverbrechen systemisch angelegt und begangen wurden, und systematisch, unter vorsätzlichem Ausschluss der rechtsstaatlichen „checks-and-balances“ verbrochen wurden.

(4)UND zudem führte und führt die vorsätzliche NICHT-Ermittlung und Verurteilung der sich – beweisüberführt – strafbar gemacht habenden hessischen Richtern* und Staatsanwält*innen dazu, dass der Unterfertigende in den nun gegen ihn geführten strafrechtlichen „SCHAUPROZESSEN“ – von der deutschen Justiz vorsätzlich so herbeigeführt – dass der Unterfertigende im Rahmen SEINER Verteidigung, nun NICHT auf die Ermittlungs- und Prozessergebnisse, z.B. in der Strafsache „LOStA Dr. Thoma“ zurückgreifen kann.

Nun, mit dieser – vorsätzlich ALLE „Rechte“, sowie mit dem Rechtsstaat korrespondierenden Grund- und Menschenrechte verletzenden Vorgehensweise, und dem zusätzlich ERNEUTEN Verstoß gegen Art. 103 I GG, sowie dem Ausschluss JEDER VERTEIDIGUNGSMÖGLICHKEIT des Angeklagten, kann ein Strafgericht JEDEN Bürger* strafrechtlich verurteilen.

Doch exakt dies bezeichnen wir gemeinhin als sog. „SCHAUPROZESSE“, wie wir „Deutschen“ sie leidvoll z.B. aus dem sog. „Dritten Reich“ oder der DDR her kennen, wo gegen „unliebsame“ Bürger* in exakt gleicher Weise, unter Missachtung ALLER RECHTE des Angeklagten geurteilt wurde.

Sehr verehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier, der deutsche Staat kann doch im Jahr 2024(!) sich nicht in gleicher Weise gegenüber uns Bürgern* gebärden, wie wir Deutschen dies in unserer Geschichte bereits zwei Mal leidvoll zu erdulden hatten.

Zudem: „VERTRAUEN“ setzt TRANSPARENZ voraus!

Wenn wir Bürger* „VERTRAUEN“ in das Funktionieren des Rechtsstaates und seiner staatlichen Organisationen haben sollen, inkl. des staatlichen Gewaltmonopols, dann setzt dies diesbezüglich gezeigte TRANSPARENZ der JUSTIZ voraus.

Doch was macht fallbezogen die GESAMTE deutsche Justiz, unter Einschluss unseres Bundesverfassungsgerichts?

(A) Sie vereitelt SEIT JAHREN vorsätzlich die Strafverfolgung von sich - beweisüberführt - schwerster Amts-/Straftaten und Justizverbrechen schuldig gemacht habender Richter* und Staatsanwälte*, wie z.B. des BEWEISÜBERFÜHRTEN Amts-/Straftäters Herr LOSTA Dr. Thoma,

(B) entzieht mir, dem betroffenen Bürger Appelt, damit zugleich JEDE Möglichkeit auf die strafrechtlichen Ermittlungsergebnisse z.B. in der Strafsache „LOSTA Dr. Thoma“ mich VERTEIDIGEND zugreifen zu können,

(C) ERMITTELT GLEICHZEITIG in - auch zeitlich - mehr als außergewöhnlich schneller Arbeitsweise gegen den Bürger Appelt, wegen „Beleidigung“, ← veranlasst vom beweisüberführten Amts-/Straftäter „LOSTA Dr. Thoma“ als Anzeigenerstatter der mir vorgeworfenen „Beleidigung“

(D) um den Bürger Appelt, NOCH VOR ERLASS der Entscheidung des BVerfG über die am 1. Feb. 2024 erhobene Verfassungsbeschwerde, samt Eilantrag, in der oben beschriebenen „Urteilsweise“ in den kurzfristig angesetzten „SCHAUPROZESSEN“ strafrechtlich abzuurteilen, und damit zu diskreditieren (und möglichst mundtot zu machen).

UND DIES VORSÄTZLICH, also bewusst und gewollt, was das Schreiben von Herrn OLG Präsidenten Dr. Seitz (OLG Ffm.) zweifelsfrei beweist, vgl. dessen Schreiben in Anlage.

Sehr verehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier, EXAKT - wie beschrieben - versucht die deutsche Justiz sich der aufgekommenen Verfassungskrise und des „Problems Appelt“ zu entledigen, was die ERNEUTE Begehung von schwersten Rechts- und Verfassungsbrüchen - BEWEISBELEGT - kennzeichnet. Und warum? Weil der Bürger Appelt es gewagt hat, die - BEWEISBELEGT - begangenen Amts-/Straftaten und Justizverbrechen deutscher Richter* und Staatsanwälte* aufzudecken und strafrechtlich anzuzeigen.

Doch wo im Gesetz steht bitte geschrieben, dass begangene Amts-/Straftaten deutscher Richter* und Staatsanwälte* strafrechtlich NICHT angezeigt und verfolgt werden dürfen?

Nirgends! Also woraus leitet die deutsche Justiz dann sein - seit Jahren so verfassungswidrig ausgeübtes - „Recht“ ab, gegen strafrechtlich angezeigte Richter* und Staatsanwälte* in Gänze NICHT

strafrechtlich vorzugehen, welche sich – BEWEISÜBERFÜHRT – schwerster Amts-/Straftaten und Justizverbrechen schuldig gemacht haben?

Grund und Motiv dafür, strafrechtlich „in eigener Sache“ als Justiz dies zu verweigern ist: VORSÄTZLICH ausgeübte Justiz- und Staatswillkür, welche gegen eine Vielzahl grund-/gesetzlicher Bestimmungen des deutschen Rechts verstößt, um eine Strafverfolgung der sich strafbar gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte* zu vereiteln.

Dies konkret und BEWEISBELEGT vor Augen habend: Wie soll der Bürger Appelt angesichts dieser vorsätzlich und seit Jahren verübten Justiz- und Staatswillkür, kombiniert mit den nationalsozialistisch-gleich abgehaltenen strafrechtlichen „SCHAUPROZESSEN“ des deutschen Staates gegen mich, noch irgendwelches VERTRAUEN in das Funktionieren des deutschen Rechtsstaates entwickeln und haben???

Und wie sollen wir Bürger*innen angesichts dessen noch irgendwelches VERTRAUEN in das Funktionieren des deutschen Rechtsstaates, etc. entwickeln und haben???

Wie soll ich als soooo von der deutschen Justiz behandelter Bürger z.B. noch VERTRAUEN in das „staatliche Gewaltmonopol“ haben???. Ich wurde als Opfer der u.a. von Herrn LOSTA Dr. Thoma BEWEISÜBERFÜHRT begangenen Amts-/Straftaten, etc. seit JAHREN verhöhnt, während dem TÄTER dieser schweren Amts-/Straftaten, etc., also z.B. Herrn LOSTA Dr. Thoma, von der Justiz der rote Teppich ausgerollt wird.

Sehr verehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier, ALLER hier gemachte Vortrag wurde Ihnen zu 100% (1)wahrheitsgemäß und (2)LÜCKENLOS BEWEISBAR vorgetragen.

Daher betone ich erneut (laut ausrufend!): Die deutsche Justiz bekommt OHNE IHR unterstützendes Hinzutreten die entstandene Verfassungskrise und Vertrauenskrise auf rechtsstaatliche Weise NICHT GELÖST! Dafür sind die justizseitig bestehenden Karriere-Ängste – wegen der beweisüberführt begangenen Amts-/Straftaten sowohl AMT als auch PENSION zu verlieren – VIEL ZU GROSS und deshalb für die deutsche Justiz ALLEIN ausschlaggebend, verfahrens-, handlungs- und urteilsbestimmend.

Und wenn die deutsche Justiz nicht SOFORT einen TRANSPARENTEN und RECHTSTAATLICHEN Weg zur Lösung dieser Verfassungskrise einschlägt, dann wird der deutsche Staat SCHWERSTEN und irreparablen SCHADEN hinsichtlich des VERTRAUENS von uns Bürgern*... verursachen; was es unbedingt und sofort abzuwenden gilt, wozu Ihre geschätzte und wertvolle Hilfestellung, Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier, UNERLÄSSLICH ist!!!

ICH BITTE SIE, sehr verehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier!!!

Denn die von der Justiz höchst-selbst geschaffene Situation,

(A) dass die benannte DEUTSCHE JUSTIZ aufgrund ihrer begangenen Amts-
/Straftaten und Justizverbrechen nun „mit dem Rücken zur Wand steht“,

(B) wissend, dass sie im Fall einer strafrechtlichen Verfolgung AMT und
PENSION verlieren werden,

(C) gepaart mit der verfassungswidrigen Anstrengung der Justiz einen
„Staat im Staate“ installieren zu wollen, in welchem sich IM AMT
strafbar gemacht habende Richter* und Staatsanwälte* NICHT mehr
strafrechtlich verfolgt werden können, bedingen es,

DASS DIE JUSTIZ ES NICHT VERMAG, die entstandene Verfassungskrise

(i) unter Beachtung von „Recht und Gesetz“,

(ii) sowie unter Beachtung der mit dem Rechtsstaat korrespondierenden
Grund- und Menschenrechte – von uns BÜRGERN* –

(iii) sowie ohne die Abhaltung nationalsozialistisch-gleicher
„SCHAUPROZESSE“

zu lösen!!!

Doch damit wird sich die auf bürgerliche Seite entstandene
„VERTRAUEN“skrise NICHT beheben lassen, sondern der
„VERTRAUEN“sverlust in das Funktionieren ... , von der Justiz
provoziert(!), in elementarer Weise und auf Dauer erschüttert; mit
allen Folgen, welche dies für ... und unsere Demokratie doch leicht
erkennbar, negativ, zur Folge hat.

Dem Bürger Appelt ist sehr bewusst, dass die geballte deutsche Justiz
– vorgehend, wie Ihnen oben wahrheitsgemäß und beweisbar beschrieben
– mich problemlos „platt“ machen kann.

Doch gleichzeitig ist die Verfassungskrise und Gemengelage leider
EXAKT so, dass wenn die deutsche Justiz den Bürger Appelt – in
beschriebener Weise – „platt“ macht, dann macht die DEUTSCHE JUSTIZ
und der DEUTSCHE STAAT zugleich den Rechtsstaat „platt“, sowie ALLE
Rechte von uns Bürgern*, inkl. aller Grund- und Menschenrechte von uns
Bürgern*, welche mit dem Rechtsstaat korrespondieren und letztlich für
Bestand und Funktionieren unserer Demokratie tragend verantwortlich
sind.

Der Unterfertigende hat WIEDERHOLT seine Bereitschaft zur Findung
einer gemeinsam zu erarbeitenden Lösung bekundet, mittels derer das
Geschehene aufgearbeitet und für die Zukunft verhindert werden kann,
UND auch die NOTWENDIGERWEISE gegen die benannten Richter*innen des
Bundesverfassungsgerichts erhobene Strafanzeige, vgl. Anlage, auf
rechtsstaatlichem Wege beseitigt werden kann.

Und so bittet Sie der Bürger Appelt erneut höflich und erneut größte Dringlichkeit bekundend darum, dass Sie sich, sehr verehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier, des Ihnen geschilderten Geschehens kraftvoll anzunehmen, sodass weiterer Schaden für den Rechtsstaat, ... und unsere Demokratie HOFFENTLICH abgewendet werden können.

Mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit sehr bedankend,
mit vorzüglicher Hochachtung

Der Bürger Appelt

<https://KeinDemokratieAbbau.de>

Achtung@RechtsstaatInGefahr.org

Geltinger Au 21

85652 Pliening (b. München)

Mobil: 0170/3288882

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier,
Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz,
Sehr geehrter Präsident des Bundesverfassungsgerichts Herr Dr. Harbarth,
Sehr geehrte Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Frau Dr. König,
Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht,

bitte lassen Sie uns den fallbezogenen Stand der Dinge zusammenfassen.

Die GESAMTE Strafjustiz und Ziviljustiz eines GANZEN BUNDESLANDES, Hessen, hat mit AKTIVER Unterstützung der HESSISCHEN LANDESREGIERUNG - persönlich: Herr Ministerpräsident Rhein und Herr Justizminister Dr. Poseck - VORSÄTZLICH, also bewusst und gewollt, und ABSICHTLICH mit SCHÄDIGUNGS- und VERLETZUNGSABSICHT:

1. in schwerster Begehungsweise „RECHT und GESETZ“ gebrochen, UND
2. mir konsequent seit knapp 4 Jahren schwerste GRUND- und MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN zugefügt, um sich - beweisüberführt - all dieser Amts-/Straftaten und GRUND- und MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN schuldig gemacht habende hessische Staatsanwälte* und Richter* vor der - nach „Recht und Gesetz“ zwingend vorgesehenen Strafverfolgung - zu bewahren; UND
3. SIE, DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, haben ALL DIES - vorsätzlich grundgesetzwidrig und gleichfalls gegen „Recht und Gesetz“ vorsätzlich verstoßend, WIEDERHOLT „gedeckt“ und durchgewunken, vgl. Strafanzeige, sowie Verfassungsbeschwerde in Anlage.

UND in Ansehung dieser so BEWIRKTEN Straftaten, sowie GRUND- und MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN der JUDIKATIVE, versucht die JUDIKATIVE sich des „Problems“ dadurch zu „entledigen“, indem es gegen den Unterfertigenden strafrechtliche SCHAUPROZESSE abhält, betreffend welcher das URTEIL schon zu Beginn des SCHAUPROZESSES feststeht, da es auch in diesen SCHAUPROZESSEN NICHT um „Recht und Gesetz“ geht, sondern EINZIG um eine vorsätzliche DISKREDITIERUNG und MUNDTOTMACHUNG des Unterfertigenden; ← Denn auch in diesen strafrechtlichen SCHAUPROZESSEN wird VORSÄTZLICH gegen „Recht und Gesetz“ verstoßen, indem die schweren Amts-/Straftaten der benannten

HESSISCHEN JUSTIZ (vgl. oben Ziffern 1 - 3) einfach von den strafrechtlichen SCHAUPROZESS-Strafgerichten erneut VORSÄTZLICH gegen „Recht und Gesetz“ verstoßend IGNORIERT werden (= Verstoß gegen Art. 103 Abs. 1 GG).
➔Strafrechtliche SCHAUPROZESSE, welche von DENJENIGEN hessischen RICHTERN* und STAATSANWÄLTEN* veranlasst werden, welche all diese SCHWEREN Amts-/Straftaten und Justizverbrechen – BEWEISÜBERFÜHRT – begangen haben, gegen die die HESSISCHE Justiz – mit Unterstützung des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS – VORSÄTZLICH Grund-/Gesetzwidrig NICHT staatsanwaltschaftlich ERMITTELT, ANKLAGE erhebt und strafrechtlich VERURTEILT, wie dies nach „Recht und Gesetz“ ZWINGEND vorgeschrieben ist.

WIE würden Sie sich als davon betroffener Bürger* „fühlen“???

Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht! Ein R E C H T S S T A A T kann und darf sich gegenüber seinen Bürgern* NICHT so verhalten; UND vor allem dann nicht länger erwarten, dass wir Bürger* noch VERTRAUEN in das FUNKTIONIEREN unseres RECHTSSTAATES und der staatlichen Institutionen haben!!

NATÜRLICH wissen auch Sie dies alles sehr genau. DESHALB versuchen Sie ja auch mittels dieser strafrechtlichen SCHAUPROZESSE den Unterfertigenden zu DISKREDITIEREN und MUNDTOT zu machen, sodass der Unterfertigende nicht weiter über diese VORSÄTZLICHE Aushöhlung unseres Rechtsstaates DURCH die JUDIKATIVE und die hessische LANDESREGIERUNG berichten kann.

Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht! Der 62jährige Unterfertigende (gleichfalls Volljurist) berichtet darüber fortlaufend:

A. weil es sich fallbezogen EXAKT SO und LÜCKENLOS BEWEISBAR seit 4 Jahren zugetragen hat und weiter zuträgt, und

B. weil ich mich sowohl als Jurist, als auch als Bürger* dieses Staates, auch in der – historisch – bedingten VERANTWORTUNG sehe, meinen Teil dazu beizutragen, dass sich derartige (vorsätzlich von der Justiz(!) herbeigeführte) AUSHÖHLUNGEN unseres RECHTSSTAATES im Sinne und Geiste des „WEHRET DEN ANFÄNGEN!“ NICHT wiederholen, besser NICHT VERFESTIGEN können; da dies

C. den Fortbestand des Verfassungsstaates und der DEMOKRATIE, wie wir Sie kennen und schätzen, in existenzbedrohender Weise gefährdet.

Eine uns obliegende staatsbürgerliche Pflicht, zu deren Wahrung wir Bürger* sowohl nach unserem Grundgesetz verpflichtet sind, als auch in öffentlichen und staatstragenden Reden – VÖLLIG ZURECHT – immer wieder „erinnernd“ aufgefordert werden.

Nun, dieser staatsbürgerlichen (und historischen) Pflicht hat sich der Unterfertigende mit ALLEN zur Verfügung stehenden Mitteln und größtem Arbeitseinsatz seit knapp VIER JAHREN gestellt, unter Einbeziehung der obersten deutschen Verfassungsorgane.

UND der einfache Bürger Appelt hat durch Wahrnehmung seiner benannt obliegenden Pflichten diese VORSÄTZLICH grund-/gesetzwidrigen Machenschaften der deutschen JUDIKATIVE und hessischen EXEKUTIVE aufgedeckt und öffentlich gemacht, weshalb SIE aktuell allesamt mit dem Rücken zur Wand stehen und

verzweifelt wirkend versuchen, sich dem von IHNEN „Bewirktem“ „karriere-wahrend“ entziehen zu können (Stichwort: SCHAUPROZESSE).

DOCH ist mit der Aufdeckung und Öffentlichmachung dieser „Geschehnisse“ ja allenfalls NUR die Hälfte der Arbeit getan. DENN es muss UNS, also der JUDIKATIVE, der EXEKUTIVE, (der Legislative) und uns BÜRGERN* doch maßgeblich darum gehen, dass sich derartige „Geschehnisse“ – unter vorsätzlich strafrechtlicher Beteiligung der Genannten – ZUKÜNFTIG NICHT WIEDERHOLEN KÖNNEN!

Würden wir auf die Erfüllung dieser zweiten Hälfte der bestehenden Aufgabe (aus welchem Grund auch immer) verzichten und uns diesbezüglich weiterhin in IN-Transparenz üben:

(1)so würde das bürgerseitige VERTRAUEN in das Funktionieren des Rechtsstaates,... DAUERHAFTEN und SCHWEREN Schaden nehmen, UND

(2.a)auch nicht die Mechanismen dauerhaft für die Zukunft unterbunden werden, mit welchen die hessische JUDIKATIVE und EXEKUTIVE (vertreten durch die Herren Rhein und Dr. Poseck, sowie den Petitionsausschuss des hessischen Landtages) SYSTEMISCH angelegt und SYSTEMATISCH betrieben, diese Unterwanderung und Aushöhlung des RECHTSSTAATES –JAHRELANG – bewirkt haben. UND

(2.b)würden DIEJENIGEN Richter* und Staatsanwälte* weiterhin über uns BÜRGER*INNEN „richten“, welche sich – BEWEISÜBERFÜHRT – selbst SCHWERSTER Justizverbrechen schuldig gemacht haben, vgl. „TÄTER-Liste“, abrufbar unter www.KeinDemokratieAbbau.de ; UND

(2.c)würde fallbezogen das in Hessen SYSTEMISCH angelegte und SYSTEMATISCH (und vorsätzlich instanzen-übergreifend) betriebene Justiz-WILLKÜR-System der hessischen JUDIKATIVE und EXEKUTIVE nicht „abgebaut“ werden können, zu dessen fortgesetzten BETREIBEN sich die Benannten ja aus freien Stücken persönlich selbst AMTSAUSFÜHREND entschieden haben.

Doch wie WICHTIG unser aller Grundgesetz die Unterbindung von JustizWILLKÜR und StaatsWILLKÜR erachtet, können wir schon an der Stellung des diesbezüglich regelnden Artikels in unserem Grundgesetz leicht ersehen, vgl. Art. 1 Abs. 3 und Abs. 1 GG!!

DENN weder RECHTSSTAAT noch DEMOKRATIE können nach den Müttern und Vätern unseres GRUNDGESETZES existieren und überleben, wenn sich der STAAT nicht an das in Art. 1 GG kodifizierte staatsseitige WILLKÜR-VERBOT halten bzw. halten müssen! Deshalb nimmt diese grundgesetzliche Regelung ja auch DIE ERSTE STELLE in unserem Grundgesetz mit Art. 1 GG ein!!

Und welches Vorgehen bestimmen „Recht und Gesetz“ für den Fall, wenn Personen gegen kodifiziertes „Recht und Gesetz“ verstoßen? Diese Personen sind nach „Recht und Gesetz“ strafrechtlich zu verfolgen, und bei bewiesener Schuld strafrechtlich zu verurteilen.

Schließen „Recht und Gesetz“ eine strafrechtliche Verfolgung von sich beweisüberführt strafbar gemachten Richtern* und Staatsanwälten* aus?

NEIN! Vielmehr bestimmen „Recht und Gesetz“, dass sich strafbar gemacht habende Richter* und Staatsanwälte* – ebenso wie jede andere Bürger*in –

GLEICHFALLS einem Strafverfahren vor einem ordentlichen Strafgericht zu stellen, und sich für ihre begangenen Straftaten strafrechtlich zu verantworten haben.

Doch exakt diese - rechtsstaatliche - SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT stellen Sie, DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, WIEDER UND WIEDER in Frage!!!, vgl. Verfassungsbeschwerde und Strafanzeige in Anlage.

Doch damit VERSUCHEN SIE WIEDER und WIEDER einen „Staat im Staate“ in Deutschland zu schaffen, in welchem die strafrechtliche Verfolgung von sich - beweisüberführt - strafbar gemacht habenden Richtern* und Staatsanwälten* AUSGESCHLOSSEN ist.

Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht, es ist - gerade auch in der deutschen Justiz-Geschichte - belegt, dass Richter* und Staatsanwälte* KEINE „besseren Menschen“ sind, und dass es unter Jurist*innen gleichfalls Personen gibt, welche „charakterlich“ ungeeignet sind, das AMT einer Richter*in, einer Staatsanwält*in - wie nach „Recht und Gesetz“ vorgesehen, vgl. auch richterlichen Amtseid - wahrzunehmen und zu führen.

Bei den Richter*innen und Staatsanwält*innen, welche Sie der „TÄTER-Liste“ entnehmen können, ist dies BEWEISÜBERFÜHRT der Fall.

WARUM versuchen Sie dann fortgesetzt eine strafrechtliche Verfolgbarkeit dieser Richter*innen und Staatsanwält*innen VORSÄTZLICH grund-/gesetzwidrig UNMÖGLICH zu machen?, sehr geehrtes BUNDESVERFASSUNGSGERICHT!!!

WARUM versuchen Sie sich an diesem GRUNDGESETZWIDRIGEN Umbau unseres Staates, durch die FAKTISCHE Schaffung eines rechtsstaatlich unangreifbaren „Staates im Staate“?, sehr geehrtes BUNDESVERFASSUNGSGERICHT!!!

Und wie stellen Sie, UNSER BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, sich dann bitte vor, wie unter diesen „Staat im Staate“-Zuständen das bürgerseitige VERTRAUEN in das Funktionieren der Justiz,... aufrecht erhalten werden könnte?

Und wie stellen Sie, UNSER BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, sich dann unseren NEUEN „Rechtsstaat“ konkret vor, wenn Richter* und Staatsanwälte* auch im Fall des VORSÄTZLICH, SYSTEMISCH hergestellten und SYSTEMATISCH betriebenen Verstoßes gegen „Recht und Gesetz“ IHR AMT „wahrnehmen“?

Und wie stellen Sie, UNSER BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, sowie ALLE vorliegend angeschriebenen Adressat*innen sich dann vor, wie bei einem so bewirkten Komplett-Ausfall des RECHTSSTAATES unser aller DEMOKRATIE noch funktionieren kann und soll???

Sehr verehrte Damen und Herren, all diese Dinge greifen doch staats- und verfassungsrechtlich eng ineinander! Soll heißen: Man kann nicht einfach staats-WILLKÜRLICH einen Teil dieses Verfassungsstaatsaufbaues „ENTFERNEN“, ohne dass dies NICHT ZENTRAL NEGATIVEN Einfluss auf den Fortbestand unserer DEMOKRATIE h a t !!

Beispiel: Abschaffung des über Art. 8 GG verbrieften Demonstrationsrechtes⁵. Würde bei dessen „ENTFERNEN“ unsere DEMOKRATIE fortbestehen, ja sich überhaupt noch „DEMOKRATIE“ nennen dürfen? →NEIN!, was sicherlich keiner weiteren Erläuterung bedarf.

Doch zu den EXAKT gleichen Folgen führt es, wenn der Staat den BESTEHENDEN „RECHTSSTAAT“ durch Schaffung eines faktischen „Staates im Staate“ der Justiz „ENTFERNT“! →SIE GEFÄHRDEN DADURCH – KONKRET – den Fortbestand unserer DEMOKRATIE!! Und dagegen wehre ich mich als Bürger dieses Staates, weil ich mir über das Glück sehr bewusst bin, in der uns bekannten DEMOKRATIE leben und mein Leben gestalten zu können.

Und NATÜRLICH ist Ihnen allen dieses INEINANDERGREIFEN dieser grundgesetzlichen Bestimmungen und WERTE selbst bestens bekannt.

Doch aus welchem Grunde machen SIE SICH dann DENNOCH an der DEMONTAGE unseres „Rechtsstaates“ und unserer DEMOKRATIE(!) fortgesetzt VERLETZEND zu schaffen, indem SIE einen „Staat im Staate“ schaffen, in welchem sich selbst bewiesen vorsätzlich strafbar gemacht habende Richter* und Staatsanwälte* strafrechtlich nicht mehr verfolgt werden können???

Ein Roland Freisler war ebenfalls ein „deutscher“ RICHTER. Würden wir im Deutschland des Jahres 2024 wollen, dass ein Roland Freisler NICHT für begangene Straftaten im AMT strafrechtlich verfolgt werden können?

Zugegeben ein besonders abschreckendes „Richter“-Beispiel; doch in der SACHE SELBST dennoch voll stimmig.

Sehr geehrte Adressat*innen vorliegender Zeilen.

Die Ihnen vorliegend skizzierte, vorsätzlich grundgesetzwidrige und verfassungsfeindliche „VERSELBSTSTÄNDIGUNG“ der deutschen Justiz, kann weder durch nationalsozialistisch-gleiche SCHAUPROZESSE gegen den Unterfertigenden gelöst werden, noch durch Schaffung eines offenbar von der Justiz favorisierten „Staat im Staate“, welcher der Justiz von vornherein „STRAFFREIHEIT“ garantiert, wie in vorliegendem Fall WIEDERHOLT vom BUNDESVERFASSUNGSGERICHT – durch seine wiederholt getroffenen Nicht-Annahmeentscheidungen zu diesen dem BVerfG vorgetragenen Fällen – „entschieden“.

Und AUCH sind die fallbezogen in Hessen geschaffenen STRUKTUREN einer mit Hilfe der hessischen LANDESREGIERUNG geschaffenen SYSTEMISCH geschaffenen und SYSTEMATISCH betriebenen Unterwanderung und Aushöhlung unseres RECHTSSTAATES N I C H T mit strafrechtlichen SCHAUPROZESSEN gegen den Unterfertigenden zu lösen.

VIELMEHR muss dieses hessische „System“ der SYSTEMATISCHEN Unterwanderung und Aushöhlung unser aller RECHTSSTAAT durch die JUSTIZ und hessische

⁵ Zum Stichwort „Demonstrationsrecht“ gestatte ich mir die Bemerkung zu machen, dass die Politik wieder von den – auch durch Demonstrationen – vorgetragenen Belangen der Bevölkerung stärker „Kenntnis nehmen“ sollte. Ich beziehe mich dabei ausdrücklich NICHT auf die sog. „Montagsdemonstrationen“, etc. der „ewig Gestrigen“ und ausgewiesenen Gegner unseres Grundgesetzes und unserer Demokratie. Sondern auf alle – auf Basis von Grundgesetz und mit dem Ziel der Stärkung unserer Demokratie – vorgetragenen Demonstrationsthemen.

Landesregierung TROCKENGELEGT werden, was selbstverständlich auch personelle Konsequenzen beinhalten muss. DOCH dann können SIE, das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, doch NICHT stattdessen einen „Staat im Staate“ etablieren, welcher dieses hessische SYSTEM auch noch endgültig zu VERFESTIGEN hilft!

Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht, deshalb wies ich bereits wiederholt darauf hin, dass Sie, UNSER BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, sich in diesem Fall in Gänze VERGALOPPIERT haben!!

Denn die VORSÄTZLICHE VERLETZUNG von „Recht und Gesetz“ und der kodifiziert, bürgerseitig bestehenden Grund- & Menschenrechte, lassen sich nun mal **NICHT** mit **NEUEN VORSÄTZLICHEN VERLETZUNGEN** von „Recht und Gesetz“ und der kodifizierten, bürgerseitig bestehenden Grund- & Menschenrechte „lösen“, OHNE dass damit zugleich unser aller RECHTSSTAAT und unser aller DEMOKRATIE schwersten Schaden nehmen.

Auf das vom Unterfertigenden wiederholt Ihnen offerierte Gesprächsangebot wird verwiesen.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier,
Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz,
Sehr geehrter Präsident des Bundesverfassungsgerichts Herr Dr. Harbarth,
Sehr geehrte Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Frau Dr. König,
Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht,

I.1 bitte lassen Sie uns für einen kurzen Augenblick einmal – hypothetisch – annehmen, „Geschädigter“ der stattgefundenen und Ihnen vorgeworfenen „Geschehnisse“ sei die „AfD“ oder eine andere verfassungsfeindliche Nazi-/Partei, und nicht der einfache Bürger Appelt. → „AfD“, Nazi & Co. würden Ihnen vorwerfen, UND KÖNNTEN – wie im vorliegenden Fall – anhand der vorliegenden Beweise BEWEISEN, dass Sie WIEDERHOLT vorsätzlich grundgesetzwidrig und verfassungswidrig geurteilt hätten. **Können Sie sich auch nur ansatzweise vorstellen, welche Staats- und Verfassungskrise dadurch – Langfristig – in Deutschland ausgelöst werden würde?!?!**

Der Unterfertigende begrüßt die aktuell geführte Diskussion sehr, dass wir die staatlichen Institutionen und Gremien „grundgesetzfest“ und „demokratiestabil“ machen müssen, sodass eine Destabilisierung unseres Verfassungsstaates und unserer Demokratie durch undemokratische „Kräfte“ (möglichst) gesichert vermieden werden kann. Und selbstverständlich müssen diese zu treffenden Vorkehrungen auch eine diesbezüglich weitere Stärkung unseres Bundesverfassungsgerichts zwingend mit beinhalten.

Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht! Jeder grundgesetzfeste Demokrat dieses Landes unterstützt Sie, das Bundesverfassungsgericht und den Staat in diesen Bemühungen zu 100%.

Doch dann können doch Sie, sehr verehrtes Bundesverfassungsgericht, sich nicht „gleichzeitig“ all der Ihnen – fallbezogen – vorgeworfenen und lückenlos beweisbaren Grund-/Gesetzverletzungen schuldig machen!!!

(1)Vielmehr müssen wir zügig und zugleich demokratie-, grund- und menschenrechtskonform diese „Grundgesetzfestigkeit“ vor undemokratischen

Angriffen auf Rechts-/Staat, Demokratie und Grundgesetz verlässlich herstellen.

(2)Doch gleichzeitig müssen diese so - völlig zurecht - „grundgesetz- und demokratiefest“ gemachten staatlichen Institutionen, unter Einschluss der gesamten deutschen Justiz, dann auch jeweils die ihr übertragenen Aufgaben nach „Recht und Gesetz“, sowie grundgesetzkonform erfüllen!; was jedoch im vorliegenden Fall - beweisbar - nicht der Fall ist.

(A)Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht, die unbedingt notwendige Herstellung der „Grundgesetz- und Demokratiefestigkeit“ unseres Staates schränkt zwangsläufig auch die Eingriffs-Möglichkeiten ein, mit welchen „wir“ aktuell (noch) auf aufkommende „Ungereimtheiten“ in diesen „grundgesetz- und demokratiefest“ zu machenden staatlichen Institutionen eingreifen und reagieren können.

(B.1)Mit dieser notwendigen Einschränkung dieser noch bestehenden Eingriffs- & Korrekturmöglichkeiten (in Sachen Abwehr „staatlich aufkommender Ungereimtheiten“) muss **sachlogisch** eine Erhöhung der „VERTRAUEN“sanforderungen des Staates an uns Bürger* in das Funktionieren der staatlichen Institutionen unter Einschluss der Justiz einhergehen.

(B.2)Doch dieses „VERTRAUEN“ muss sich unser Rechts-/Staat gegenüber uns Bürgern* „VERDIENEN“; und dies dadurch, dass unser Rechts-/Staat sich durchgängig - und verstärkt transparent - an „Recht und Gesetz“, sowie die bürgerseitig bestehenden Grund- und Menschenrechte hält!!

(B.3)Und dies auch dann, wenn, wie im vorliegend konkreten Fall bewiesen gegeben seiend, fallbezogen die GESAMTE- Zivil- und Strafjustiz eines GANZEN BUNDESLANDES, unter AKTIVER Beteiligung der LANDESREGIERUNG dieses Bundeslandes, vorsätzlich und zigfach gegen „Recht und Gesetz“ verstoßen hat, und uns BÜRGER* in unseren kodifizierten Grund- und Menschenrechten „auf Null reduzierend“ vorsätzlich und instanzen-übergreifend VERLETZT haben!

Dies führt uns zurück auf die oben unter Ziff. „I.1“ - hypothetisch - aufgeworfene Fragestellung. Wären „AfD“, Nazi & Co. im vorliegenden Fall die „Geschädigten“, dann würden SIE, DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, mittels der Ihnen vorgeworfenen Straftaten, vgl. bitte Strafanzeige in Anlage, eine schwere Staatskrise in Deutschland ausgelöst haben, welche die Grundfeste unserer Demokratie fundamental in Frage stellt, sowie das bürgerseitige VERTRAUEN in Justiz und staatliche Organisationen; was sicherlich keiner weiteren Ausführung bedarf.

Nun könnten Sie einwenden, dass „Geschädigter“ des vorliegenden Falles nicht „AfD“, Nazi & Verschwörungs-Co. sind, sondern der einfache Bürger Appelt. STIMMT! Doch wenn schon unser aller Bundesverfassungsgericht die Grund- und Menschenrechte von uns Bürgern* vorsätzlich und wiederholt „auf Null reduzierend“ verletzt, wie soll dann bürgerseitig VERTRAUEN in den Rechtsstaat und das FUNKTIONIEREN der staatlichen Organe und Institutionen hergestellt werden?? Also DIE(!) Grundvoraussetzung geschaffen werden, auf welcher das FUNKTIONIEREN unserer Demokratie sehr wesentlich fußt?!!

Und nun skalieren Sie bitte diesen Fall entsprechend, würden „AfD“, Nazi & Co., „Geschädigte“ des vorliegenden Falles sein.

Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht! Sie, unser aller Bundesverfassungsgericht, dürfen doch „AfD“, Nazi & Verschwörungs-Co., NICHT durch grund-/gesetzwidrige Entscheidungen ein solches „EINFALLSTOR“ eröffnen, sodass sich die Benannten dann erneut als „OPFER“ staatlicher Willkürjustiz und Staatswillkür öffentlich aufplustern können!! Nur im Gegensatz zu sonst, könnten „AfD“, Nazi & Co. dieses grund-/gesetzwidrige Handeln dann auch noch zulasten unseres Bundesverfassungsgerichts BEWEISEN!

Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht, (auch zentral) aus diesem Grund hat der Unterfertigte bereits wiederholt ausgeführt, dass sich das Bundesverfassungsgericht im vorliegenden Fall in Gänze vergaloppiert hat!!!

Denn GEGEN „AfD“, Nazi & Verschwörungs-Co. hat unsere Demokratie nur dann eine verlässliche Obsiegens- und Bestandschance, wenn die staatlichen Institutionen den ihnen übertragenen Aufgaben und Pflichten ausnahmslos (und transparent(!)) nachkommen, da nur dann bürgerseitig das notwendige „VERTRAUEN“ hergestellt werden kann, welches für das FUNKTIONIEREN unseres Staates und unserer Demokratie UNERLÄSSLICH IST. UND diese EIDLICH geschworenen Pflichten müssen zwingend auch „in eigenen Angelegenheiten“ der Justiz gelten; also wenn sich - wie im vorliegenden Fall - Richter* und Staatsanwälte* - beweisüberführt - vorsätzlich strafbar, etc. gemacht haben.

„Recht und Gesetz“ sind diesbezüglich sehr eindeutig!

Und Sie, unser aller Bundesverfassungsgericht, werden auch Sie der diesbezüglich bestehenden EINDEUTIGKEIT nachkommen? Und dies auch dann, wenn es sich - wie vorliegend - um die BEWIESEN begangene Strafbarkeit von Richtern* und Staatsanwälten* handelt??? Es sich also um die rechtsstaatliche Behandlung und Aufarbeitung VON DER JUSTIZ vorsätzlich begangener Amts-/Straftaten, etc., handelt? Anders ausgedrückt: Wenn es sich um die gesetzeskonforme Behandlung und rechtsstaatliche Aufarbeitung „in eigenen Justiz-Angelegenheiten“ handelt?

Der Unterfertigte erneuert in diesem Zusammenhang sein Ihnen wiederholt unterbreitetes Gesprächsangebot zur gemeinsamen und rechtsstaatlichen Lösungsfindung der bestehenden Verfassungskrise; geführt mit dem Ziel der (Wiederherstellung!) und Stärkung des Rechtsstaates und unserer Demokratie!!

II. BITTE berücksichtigen Sie - ab sofort - auch wieder die BÜRGERSEITIG bestehenden Grund- und Menschenrechte in grundgesetz-konformer Art & Weise! Denn wenn wir Bürger* uns nicht mehr DARAUF, sowie auf die Beachtung von „Recht und Gesetz“ durch die Justiz - unter Einschluss des BVerfG - verlassen können, wie sollte die Justiz dann noch fall-friedenstiftend tätig werden können? Und wie sollten wir Bürger* dann noch VERTRAUEN in „Rechtsstaat“, Justiz, staatliches Gewaltmonopol und in das FUNKTIONIEREN der staatlichen Institutionen haben KÖNNEN?

II.1 DENN SIE, das Bundesverfassungsgericht, stellen, höchst-selbst, die Institutionen und Werte Rechtsstaat, Justiz, „Gericht“, Staatsanwaltschaften und „staatliches Gewaltmonopol“ fundamental in Frage, sowie das VERTRAUEN in

das Funktionieren dieser Institutionen. (Ich, als Bürger* dieses Staates, darf dies. Aber doch nicht SIE, das Bundesverfassungsgericht!)

Sehr geehrter Herr Dr. Harbarth, jeden weiteren Tag an welchem Sie weiter „wortlos“ zuwarten, wird das VERTRAUEN in den Rechtsstaat, sowie in alle weiteren oben genannten Institutionen und das VERTRAUEN in die unsere Demokratie „stützenden“ WERTE fundamental in Frage gestellt und geschwächt.

II.2 SIE, das Bundesverfassungsgericht, „decken“ und „decken“ wiederholt, dass fallbezogen die Justiz eines ganzen Bundeslandes, Hessen, unserer bürgerseitige bestehenden und mit dem Rechtsstaat korrespondierenden Grund- und Menschenrechte in GÄNZE ausgehebelt, sowie vorsätzlich gegen „Recht und Gesetz“ entschieden und verurteilt hat. Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht, diese fallbezogen „gerichtet“ habenden Staatsanwälte* und Richter* haben sich - lückenlos bewiesen - schwersten Amts-/Straftaten, Grundgesetzverletzungen, sowie schwersten Grund- und Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht; vgl. Sie bitte Strafanzeige und Verfassungsbeschwerde, **samt Eilantrag**, vom 1. Feb. 2024 in Anlage, Az. 2 BvR 221/24.

III. Und SIE, das Bundesverfassungsgericht, versuchen sich - faktisch - an der **Implementierung eines „Staates im Staate“**, in welchem sich VORSÄTZLICH im AMT gegen „Recht und Gesetz“ schuldig gemacht habende Richter* und Staatsanwälte* NICHT mehr für ihre IM AMT begangene Straftaten rechtsstaatlich verfolgt, angeklagt und verurteilt werden können; vgl. Strafanzeige; und Verfassungsbeschwerde, samt Eilantrag, vom 1. Feb. 2024. Doch einen solchen „Justiz-Staat im Staate“ kennt unser Grundgesetz nicht, weshalb doch an der strafrechtlichen Verfolgbarkeit und Verfolgung von sich IM AMT vorsätzlich strafbar gemacht habenden Richtern* und Staatsanwälten* nach „Recht und Gesetz“ KEIN Zweifel besteht. Doch exakt diesen „Zweifel“ schüren SIE, das Bundesverfassungsgericht, nun fallbezogen fortwährend; kombiniert mit Ihrem Bemühen, fallbezogen eine strafrechtliche Verfolgung der sich - beweisüberführt - schwerster Amts-/Straftaten schuldig gemacht habenden hessischen Richter* und Staatsanwälte* zu vereiteln.

Sehr geehrtes Bundesverfassungsgericht, sehr geehrte Frau Dr. König, DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT hat sich diesbezüglich in Gänze vergaloppiert, zumal die Strafbarkeit der angezeigten hessischen Richter* und Staatsanwälte* UNWIDERLEGBAR BEWIESEN ist.

Zudem sind einem großen Kreis von rechtskundigen Personen, sowohl die NOTWENDIGERWEISE u.a. gegen Sie, Frau Dr. König, erhobene Strafanzeige vorliegend, als auch die noch zur Entscheidung ausstehende Verfassungsbeschwerde, samt Eilantrag, des Unterfertigenden vom 1. Feb. 2024.

Folglich konnten und können sich diese rechtskundigen Personen jederzeit, und leicht selbst ein Bild von der Richtigkeit des Vorhaltes des Unterfertigenden machen.

Doch unter diesen Umständen kann und wird Ihr Plan nicht aufgehen, den Unterfertigenden in kurzfristig anberaumten „Schauprozessen“ (wegen angeblicher Beleidigung) zu diskreditieren und mundtot zu machen.

Die offizielle Ansprechperson-fuer-Korruptionspraevention@hmdj.hessen.de, sowie der hessische Ministerpräsident Rhein und Herr JM Dr. Poseck, wurden in zig Schreiben beweisbelegt:

- auf die schweren Korruptionsstraftaten in der hessischen Justiz hingewiesen, sowie
- auf die schweren Grund- und Menschenrechtsverletzungen hingewiesen, welcher sich fallbezogen die GESAMTE hessische Justiz INSTANZEN-ÜBERGREIFEND schuldig gemacht hat und weiter schuldig macht, und
- dies jeweils verbunden mit der Aufforderung, hiergegen als „Oberster Dienstherr“ unterbindend einzuschreiben.

Diesen obliegenden Pflichten sind die Herr MP Rhein und Herr JM Dr. Poseck als „Oberster Dienstherr“ der hessischen Justiz fortgesetzt NICHT nachgekommen. Stattdessen haben die Benannten durch ihr diesbezügliches NICHT-Einschreiten gegen die vorgetragene Korruptionsstraftaten der hessischen Justiz in aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, dass sie „hessenseitig“ eine strafrechtliche Verfolgung und Sanktionierung bezüglich ihrer – bewiesen begangenen – Amts-/Straftaten NICHT zu befürchten haben.

Diese – bewiesen begangenen – Amts-/Straftaten der angezeigten Amts/Straftäter in schwarzer Robe werden daher SEIT JAHREN einfach NICHT strafrechtlich verfolgt.

Doch umgekehrt soll der Unterfertigende 16.000,-- EUR Strafe, sowie weitere Strafen bezahlen, weil er auf diese Unrechtszustände in der hessischen Justiz und des „Obersten Dienstherrn“ unmissverständlich hingewiesen hat.

Und SIE, das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT „decken“ all dies auch noch, vgl. Strafanzeige und Verfassungsbeschwerde in Anlage.

Frau Dr. König, wenn wir Bürger* uns nicht darauf verlassen können, dass deutsche Staatsanwälte* und Richter* sich an ihren AMTS-EID halten, sowie an „Recht und Gesetz“ und die mit dem Rechtsstaat korrespondierenden Grund- und Menschenrechte von uns Bürgern, dann KANN KEIN VERTRAUEN IN DAS FUNKTIONIEREN VON RECHTSSTAAT und staatlichen Institutionen bürgerseitig entstehen.

SIE, die Justiz und ZENTRAL das Bundesverfassungsgericht, sind für Schaffung und Erhalt dieses bürgerseitigen VERTRAUENS verantwortlich.

Wie bereits wiederholt auch Ihnen vorgetragen, haben sich fallbezogen ALLE benannten Richter* und Staatsanwälte* beweisüberführt schwerster Amts-/Straftaten schuldig gemacht.

Doch dann können doch SIE, unser Bundesverfassungsgericht, NICHT auch noch vorsätzlich „decken“, was hier an begangener Aushöhlung unseres Rechtsstaates durch die hessische Justiz und Landesregierung gemeinschaftlich verbrochen wurde!! VIELMEHR ist es Ihre ZENTRALE PFLICHT, dass SIE als Bundesverfassungsgericht dieser – Ihnen beweisbelegt vorgetragene – Unterwanderung unseres RECHTSSTAATES durch die JUSTIZ, unter Beachtung unserer bürgerseitig bestehenden Grund- und Menschenrechte entgegnetreten, und UNMISSVERSTÄNDLICH „urteilend“ deutlich machen, dass selbst dann, wenn – wie vorliegend – die JUSTIZ EINES GANZEN BUNDESLANDES sich vorsätzlich verfassungs- und rechtsstaatswidrig verhält, wir Bürger* uns auf das grundgesetzwahrende Einschreiten des Bundesverfassungsgerichts VERLASSEN

können. DOCH GENAU DIES STELLEN SIE – DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT – GERADE FORTLAUFEND IN FRAGE!! Doch wie und warum sollten wir Bürger* unter diesen Umständen dann noch weiter VERTRAUEN z.B. in das Funktionieren der Justiz, des Rechtsstaates und des staatlichen Gewaltmonopols haben?? Ein solches VERTRAUEN schließt sich doch – anhand Ihrer gezeigten REAKTION – argumentativ und tatsächlich belegt in Gänze aus. Also um was geht es Ihnen im vorliegenden Fall eigentlich; bzw. was wollen Sie mit Ihrer gezeigten Reaktion auf diese Verfassungskrise konkret bewirken und zum Ausdruck bringen?

Der EINZIG rechtsstaatliche und grundgesetzkonforme Weg ist doch grund-/gesetzlich längst ausformuliert!

Und umso länger Sie – unter den Augen der Öffentlichkeit/Vierten Gewalt – sich der Wahrnehmung der Ihnen obliegenden Pflichten GRUND-/GESETZWIDRIG verweigern, umso tiefgreifender werden bürgerseitig die ZWEIFEL am „Funktionieren“ des Rechtsstaates und aller staatlichen Institutionen.

Frau Dr. König, dass kann doch unmöglich Ihr ernst sein, dass Sie zur Wahrung Ihrer Karriere-Pläne, grundrechtliche, rechtsstaatliche und staatsrechtliche Selbstverständlichkeiten ÖFFENTLICH in Zweifel ziehen.

Vielmehr darf doch überhaupt kein Zweifel daran bestehen, dass sich IM AMT strafbar gemacht habende Richter* und Staatsanwälte* gleichfalls einem strafrechtlichen Verfahren zu stellen haben, wie dies von uns Bürgern* doch ebenfalls abverlangt wird. Doch schon diese Selbstverständlichkeit stellen das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT und Sie, sehr geehrte Frau Dr. König, fortwährend in Frage.

Und dennoch sollen wir Bürger* uns auch weiterhin VERTRAUENSvoll deutschen Richtern* und Staatsanwälten* anvertrauen??

Doch UM SO länger SIE, unser BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, diese Zweifel NICHT ausräumen, und stattdessen sich verhalten wie bislang, UM SO tiefer wird das bürgerseitige MISSTRAUEN in Sachen „VERTRAUEN“.

Ist dieser PREIS zur Durchsetzung ihrer – persönlichen Belange – Frau Dr. König, nicht DEUTLICH ZU HOCH?

26. Februar bis 14. März 2024

Sehr geehrte Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Frau Dr. König,

Bitte beantworten Sie dem Unterfertigenden folgende wichtige Frage, welche ich Ihnen anlassbezogen durchaus sehr ernst gemeint stelle:

Welche "Message" soll mir Herr AG-Richter Henn u.a. im bevorstehenden "SCHAUPROZESS" in der Strafsache Ministerpräsident Herr Rhein und Justizminister Herr Dr. Poseck gegen den Unterfertigenden, wegen angeblicher Beleidigung (neueste Strafe 16.000,-- EUR) konkret vermitteln?, vgl. z.B. AG Frankenthal, Az. 1 Ds 5236 Js 17840/23.

Soll mir Herr AG-Richter Henn in den bevorstehenden strafrechtlichen SCHAUPROZESSEN(!) gegen mich die "Message" vermitteln:

1. dass ich in den gegen mich geführten strafrechtlichen SCHAUPROZESSEN (zum Schutz Ihrer Karriere) gleichfalls NICHT mit einer Beachtung von „Recht und Gesetz“, sowie damit rechnen kann, dass mein Grundrecht auf „rechtliches Gehör“ (Art. 103 I GG) gleichfalls und erneut vorsätzlich missachtet wird? ODER
2. soll mir Herr AG-Richter Henn in dem am 11. März 2024 EXTREM kurzfristig (und noch vor der Eil-Entscheidung des BVerfG!) gegen mich angesetzten strafrechtlichen SCHAUPROZESS (zum Schutz Ihrer Karriere) die „Message“ vermitteln, dass ich mit noch weitaus existenzbedrohlicheren Konsequenzen zu rechnen habe, sollte ich die unter Ziff. 1 genannte „Message“ nicht „verstanden haben“, bzw. nicht „verstehen wollen“?

Die Beantwortung dieser Frage ist für den Unterfertigenden anlassbezogen von größter Bedeutung, Frau Dr. König.

Warum? Nun, im Falle von Ziff. 1 kann ich hoffen, dass die in den strafrechtlich gegen mich bombardement-ähnlich und vorsätzlich EINSEITIG geführten SCHAUPROZESSEN vorsätzlich (zum Schutz Ihrer Karriere) staats- und justizwillkürlich gefällten Strafurteile gegen mich vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wieder nach „Recht und Gesetz“, sowie unter Beachtung des deutschen Grundgesetzes und der darin kodifizierten Grund- und Menschenrechte, sowie des europäischen Rechts wieder aufgehoben werden. Dieses Risiko würde ich folglich zum Schutz des Funktionierens unseres Rechtsstaates und unserer Grund- und Menschenrechte als Bürger dieses Staates eingehen.

Doch im Falle von Ziff. 2, wenn Sie, bzw. der deutsche Staat, *zum Schutz Ihrer Karriere*, nochmals weitaus schwerere Geschütze aufzufahren trachten, so ist für mich das Risiko für meine Frau und mich nicht abschätzbar. Soweit es um mich geht, würde ich dieses Risiko dennoch eingehen. Doch die Bedrohung meiner Frau mit vorsätzlich staatswillkürlichen Sanktionsmitteln KANN ich als Risiko zum Wohle meiner Frau nicht eingehen.

Daher bitte ich Sie höflich um die Beantwortung der vorstehend an Sie gerichteten Frage, sehr geehrte Frau Dr. König.

Frau Dr. König, bringen wir es doch bitte einfach mal auf den Punkt.

Sie, Frau Dr. König, haben sich beweisüberführt wiederholt zulasten des RECHTSSTAATES und des Unterfertigenden strafbar gemacht, vgl. die gegen Sie LEIDER notwendigerweise erhobene Strafanzeige in Anlage, eingereicht am 20. November 2023; bezüglich welcher übrigens bis zum heutigen Tage nicht ermittelt wird (= erneute Verletzung meiner Grund- und Menschenrechte, wegen vorsätzlicher Verweigerung rechtsstaatlicher Hilfe).

Denn u.a. Sie, Frau Dr. König, haben, wie strafrechtlich angezeigt, WIEDERHOLT grundrechtswidrig „gedeckt“, dass die hessische Justiz dem Unterfertigenden seit Jahren den Zugang zum Rechtsstaat und zu rechtsstaatlicher Hilfe vorsätzlich grund- und menschenrechtverletzend verweigert hat, sodass die fallbezogen angezeigten ***Strafverfahren gegen die sich BEWEISÜBERFÜHRT strafbar gemacht habenden hessischen Richter* und Staatsanwälte**** NICHT betrieben und entschieden werden können.

Dass sich also die fallbezogen gut 30, sich schwerster Amts-/Straftaten schuldig gemacht habenden hessischen Richter* und Staatsanwälte*, NICHT für ihre begangenen Straftaten strafrechtlich verfolgt werden KÖNNEN. Doch damit haben Sie, Frau Dr. König, sich nicht „nur“ des beweisüberführten „VERDACHTS“ der Begehung von Straftaten schuldig gemacht (Begünstigung und Strafvereitelung im Amt), sondern zudem die Grund- und Menschenrechte des Unterfertigenden (und seiner Mandantin) in schwerster Begehungsweise verletzt.

Also Sie, Frau Vizepräsidentin des BVerfG Dr. König, haben sich vor der Justiz für die angezeigten Straftaten zu verantworten. Nicht der Unterfertigende.

Doch zurück zu IHRER KARRIERE, Frau Dr. König, und den bevorstehenden „Schauprozessen“ gegen den Unterfertigenden.

Unmittelbar mit Erhebung der u.a. gegen Sie erhobenen Strafanzeige, wird nun der Unterfertigende mit einem **Bombardement von VORSÄTZLICH EINSEITIG⁶ gegen mich geführte Strafanzeigen** (wegen angeblicher Beleidigung) überzogen, in welchem ihm erneut seine Grund- und Menschenrechte vorsätzlich entzogen werden.

Denn während – wie Sie konkret wissen – auch weiterhin gegen die hessischen Amts-/Straftäter vorsätzlich gesetzwidrig und erneut grund- und menschenrechtverletzend (Nichtgewährung des Zuganges zu rechtsstaatlicher Hilfe) NICHT ermittelt wird, wie bereits seit Jahren der Fall, wird – begonnen habend mit der gegen Sie am 20. Nov. 2023 erhobenen Strafanzeige(!) – nun in einer Vielzahl von Strafverfahren **VORSÄTZLICH EINSEITIG** und „hetz- & treibjagdartig“ gegen den Unterfertigenden geführt – unter Verletzung allen Rechts – vorgegangen, um mich vorsätzlich zu diskreditieren und mundtot zu machen.

Frau Dr. König, bitte bemühen Sie sich mal eines kurzen Blickes in die deutsche Geschichte. Auch im sog. „Dritten Reich“ haben Staat/Justiz „unliebsamen“ Bürgern einfach vorsätzlich staats- und justizwillkürlich ALLE Grund- und Menschenrechte aberkannt, und sie anschließend mit Strafverfahren überzogen und weiter gegängelt, was wir gemeinhin als **POLIZEISTAAT-METHODEN** bezeichnen. Aufgrund dieser POLIZEISTAAT-Geschehnisse in der deutschen Geschichte stehen die Bestimmungen Art. 1 Abs. 1 und Abs. 3 GG an ERSTER STELLE unseres Grundgesetzes!

Sind wir nicht alle Juristen* geworden, auch mit dem konkreten WEHRET DEN ANFÄNGEN-Bestreben, dass sich solche Unrechtszustände wie im „Dritten Reich“ und in der DDR nicht wiederholen können?

Doch dann können doch Sie, Frau Vizepräsidentin des BVerfG Dr. König, bezüglich sich solch WIEDERHOLENDER historischer Staats- und Justiz-UNRECHTS-Geschehnisse nicht einfach die Augen verschließen, und solche UNRECHTS-Geschehnisse sogar wiederholt decken, vgl. Strafanzeige in Anlage.

Da damit ERNEUT die Grund- und Menschenrechte des Unterfertigenden vorsätzlich verletzt werden, hat der Unterfertigende am 1. Februar 2024

⁶ Vgl. Sie bitte das Schreiben von Herrn OLG-Präsident Dr. Seitz in Anlage.

diesbezüglich Verfassungsbeschwerde, samt Eilantrag, beim Bundesverfassungsgericht eingereicht, vgl. bitte VB in Anlage. Denn es verletzt mich zudem in meinen Grund- und Menschenrechten, dass ich hinsichtlich der gegen mich VORSÄTZLICH EINSEITIG geführten Strafverfahren NICHT auf die Ermittlungsergebnisse und strafrechtlichen Verurteilungen der sich BEWEISÜBERFÜHRT strafbar gemacht habenden hessischen Richtern* und Staatsanwälten* mich VERTEIDIGEND zugreifen kann; WEIL die hessische Justiz SEIT JAHREN vorsätzlich grund-/gesetzwidrig „IN EIGENEN STRAFRECHTSANGELEGENHEITEN“ einfach nicht ermittelt und entschieden hat; und diese grundgesetzwidrigen Straftaten begeht die benannte hessische Justiz fortgesetzt weiter, weil Sie Frau Dr. König, hiergegen – trotz eingelegter Verfassungsbeschwerden – WIEDERHOLT nicht eingeschritten sind.

Zwischenergebnis:

1. Nach „Recht und Gesetz“ müssen Sie sich für die strafrechtlich angezeigten Straftaten verantworten, was Sie – nach „Recht und Gesetz“ – sowohl Ihr Amt, als auch Ihre Pension kosten wird; vgl. Strafanzeige in Anlage
2. Zugleich kann das Bundesverfassungsgericht nach „Recht und Gesetz“ überhaupt nicht anders, als der Verfassungsbeschwerde, samt Eilantrag, des Unterfertigenden vom 1. Feb. 2024 antragsgemäß zu entsprechen, vgl. Verfassungsbeschwerde, samt Eilantrag, in Anlage.

JEDOCH, Sie, Frau Dr. König, haben als Vizepräsidentin des BVerfG natürlich auch wertvolle Dienste für die BRDeutschland erbracht, welche es gebührend zu würdigen gilt; WAS – völlig zurecht – ein fallbezogen zu berücksichtigender WICHTIGER Aspekt ist.

UND Sie, das Bundesverfassungsgericht, und ich, der unbedeutende Bürger Appelt, haben es zu verhindern, dass aus dieser aktuell bestehenden Verfassungskrise die nichtdemokratischen Parteien, Institutionen und Personen „Honig saugen“, also „Kapital schlagen“ können. Denn dem Unterfertigenden ging und geht es ja ausschließlich um die Wahrung und Stärkung des Rechtsstaates und der Grund- und Menschenrechte, und nicht um deren Schwächung.

Unter diesem Hintergrund hat Ihnen der Unterfertigende deshalb ja auch bereits wiederholt angeboten, dass wir uns gemeinsam zusammensetzen und um Findung einer einvernehmlichen Lösung ringen, welche u.a. die Geschehnisse – auch mit Blick einer Verhinderung für die Zukunft – aufarbeitet, sodass der Rechtsstaat insgesamt gestärkt aus dieser aktuell bestehenden Verfassungskrise hervorgeht.

Leider sind Sie bislang diesem einvernehmlichen Lösungsangebot des Unterfertigenden nicht nähergetreten,

1. sondern hüllen Sie sich fortgesetzt weiter in Schweigen, UND
2. betreiben vorsätzlich EINSEITIG eine Vielzahl von Strafverfahren gegen mich (= Verletzung der MENSCHENWÜRDE), betreffend welcher
3. Sie mich zudem „auf Null reduziert“ in meinen Verteidigungsmöglichkeiten erneut vorsätzlich grund- und menschenrechtverletzend, sowie mich rechtlich ENTMENSCHLICHEND all meiner Grund- und Menschenrechte berauben und verletzen.

Den Hintergrund meiner Ihnen vorstehend gestellten Frage also näher beleuchtet habend, bitte ich Sie, sehr geehrte Frau Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Frau Dr. König, daher nochmals höflich um die Beantwortung meiner vorstehend - **sehr ernst meinend** - an Sie gerichteten Frage.

Frau Dr. König, der Unterfertigte ist ein durchaus verständiger Mensch, mit welchem man ganz normal sprechen und einvernehmlich Lösungen erarbeiten kann.

Doch auf Drohungen, Nötigungen und Erpressungen reagiere ich äußerst „sensibel“; völlig gleichgültig wer oder was sich hieran zu meinen Lasten versucht, vgl. die vorsätzlich EINSEITIG von der gesamten deutschen Strafjustiz gegen mich geführte „Hetz- & Treibjagd“.

Ich, der Bürger Appelt, will - gerade auch in wahrnehmender Verantwortung gegenüber der deutschen Geschichte - nicht mehr, als dass vor Gericht und Staatsanwaltschaften „Recht und Gesetz“ gelten, und wir Bürger* nicht staats- und justizwillkürlich RECHTLICH ENTMENSCHLICHT und all unserer Grund- und Menschenrechte beraubt werden können, NUR WEIL WIR AUF DIE angezeigten Rechtsbrüche und rechtlich ENTMENSCHLICHENDEN JUSTIZ-STRAFTATEN und Grund- und Menschenrechtsverletzungen der Justiz „auf rechtsstaatlichem Wege“ hingewiesen haben.

Verlangt der Bürger Appelt, im Abgleich mit unserem Grundgesetz, damit wirklich zu viel, Frau Dr. König?

Da, wie ausgeführt, die an Sie oben gestellte Frage von real existenzieller Bedeutung für meine Frau und mich ist, bitte ich Sie, Frau Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Dr. König, daher höflich um deren zeitnahe Beantwortung.

Solange mir nicht die von Ihnen erbetene Antwort auf meine gestellte Frage vorliegt, wird der Unterfertigte ab jetzt **täglich** vorliegendes Schreiben an die E-Mail-Adresse Ihrer Vorzimmerdame zusenden; jedoch dann jeden weiteren Tag einen weiteren Vertreter der Vierten Gewalt „cc“ setzen und auf diesem Wege über diese vorsätzlich rechtsstaatsgefährdenden Geschehnisse berichten.

Abschließend sei noch folgendes bemerkt: Angesichts der Tatsache, wieviel „gewichtige“ Personen des deutschen Staates in diesen schlimmsten Justizskandal der deutschen Nachkriegsgeschichte verwickelt sind, kann gesichert davon ausgegangen werden, dass der dem ganzen Geschehen zugrundeliegende Fall wohl zu den Fällen gehört, welcher mit am häufigsten von einer Heerschaar von Juristen* geprüft wurde. Und dennoch vermag mir diese Heerschaar von geprüft habenden Juristen* KEINEN EINZIGEN Rechtsfehler und/oder Verstoß nachweisen zu können, vgl. Anlage 5.

Meinen Sie nicht, Frau Vizepräsidentin des BVerfG, Frau Dr. König, dass es angesichts dieser Tatsache angebracht ist, die entstandene Verfassungskrise besser in rechtsstaatlich geordneter Weise einer Lösung zuzuführen, als weiter den Unterfertigten mit der geballten Macht des Staates vorsätzlich gesetz- und grundgesetzwidrig zu diskreditieren und mundtot zu machen zu versuchen?

Bereits an anderer Stelle führte ich Ihnen gegenüber aus, dass die Geschichte belegt, dass vielfach Personen und Amtsinhaber* nicht über den eigentlichen Fall „gestürzt“ sind, sondern darüber, dass sie sich bei Aufdeckung des Justizskandals dann nicht einsichtig und lösungsorientiert verhalten haben. Ich habe Ihnen bereit wiederholt mitgeteilt, dass ich überhaupt nicht will, dass Sie „stürzen“, weshalb ich Ihnen ja mein einvernehmliches Lösungsfindungs-Gesprächsangebot fortwährend unterbreite.

Doch wenn Sie weiter auf dem bisherigen eingeschlagenen, EINSEITIGEN STRAFRECHTSWEG, „Ihre“ persönlichen Probleme (vgl. Strafanzeige) zu lösen versuchen, DANN WERDEN SIE „STÜRZEN“, Frau Vizepräsidentin des BVerfG, Dr. König. Selbst verschuldet „stürzen“ und damit auch dem Bundesverfassungsgericht, unserem Rechts-/Staat und unserer Demokratie schwerste Schäden zufügen.

Mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit sehr bedankend,
mit vorzüglicher Hochachtung

Der Bürger Appelt

<https://KeinDemokratieAbbau.de>

Achtung@RechtsstaatInGefahr.org

Geltinger Au 21

85652 Pliening (b. München)

Mobil: 0170/3288882

PS: Wie sollte ich als Bürger dieses Staates VERTRAUEN in das Funktionieren des Rechtsstaates haben, wenn ich WEISS, dass sich fallbezogen der RECHTSSTAAT – seit Jahren – vorsätzlich recht- und gesetzwidrig verhält UND unser aller Bundesverfassungsgericht diese Straftaten und Grund- und Menschenrechtsverletzungen deutscher Richter* und Staatsanwälte* auch noch – BEWEISÜBERFÜHRT – WIEDERHOLT DECKT? Und da dies, wie im vorliegenden Fall BEWIESEN geschehen ist und weiter geschieht, woran soll und KANN dann jeder weitere Bürger* dieses Staates erkennen, dass/ob in seinem Fall der RECHTSSTAAT seinen übertragenen Aufgaben nachgekommen ist? Unter solch grundgesetzwidrigen Umständen gerät doch bei uns Bürgern* jeder Gang zum Gericht zum reinen LOTTERIE-SPIEL; *beachtet das über mich „richtende“ Gericht „Recht und Gesetz“, sowie meine Grund- und Menschenrechte, ja oder nein?* Doch dies ist KEIN RECHTSSTAAT mehr! Denn ein „RECHTSSTAAT“ IST KEIN „RECHTSSTAAT“, wenn er NICHT IMMER gilt und von der Justiz nicht IMMER beachtet und angewendet wird!

Und im vorliegenden Fall hat fallbezogen die JUSTIZ EINES GANZEN BUNDESLANDES vorsätzlich grund-/gesetzwidrig den RECHTSSTAAT in GÄNZE ausgehebelt, um die strafrechtliche Verfolgung der sich BEWEISÜBERFÜHRT strafbar gemacht habenden Richter* und Staatsanwälte* zu vereiteln; mit aktiver Unterstützung der hessischen Landesregierung, unter PERSÖNLICHER BETEILIGUNG des Herrn Ministerpräsidenten Rhein und dessen Justizminister Herrn Dr. Poseck; und WIEDERHOLT absegnender DECKUNG unser aller BUNDESVERFASSUNGSGERICHT.

And by the way: sind nicht Sie, Frau Dr. König, Vizepräsidentin unser aller Bundesverfassungsgericht? Verlangt die Gewährung einer solch tragenden Funktion des Staates nicht ein deutliches Mehr an

rechtsstaatlich geübter Verantwortung, als Sie, Frau Dr. König, dies offenbar aufzubringen bereit sind?

Übrigens: Unser Grundgesetz duldet keinen „Staat im Staate“, Frau Dr. König. Doch wenn – gedeckt vom Bundesverfassungsgericht – **BEWEISÜBERFÜHRT sich strafbar gemacht habende Richter* und Staatsanwälte* NICHT strafrechtlich verfolgt werden könnten**, wie Sie, Frau Dr. König, dies offenbar – grundgesetzwidrig – durchzusetzen und zu implementieren versuchen, dann hätten wir in Deutschland genau das, was es laut unseres Grundgesetzes NICHT geben darf; **nämlich einen von der Pflicht zur Beachtung von Recht und Gesetz und unseres Grundgesetzes gänzlich „befreiten“ „Justiz-Staat im Staate“**. Tja, und dies ist verfassungswidrig, Frau Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Dr. König!

Sie, Frau Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Dr. König, und Sie, sehr verehrte Richter*innen des Bundesverfassungsgerichts, gefährden damit – sehenden Auges – den deutschen Rechts- und Verfassungsstaat in unverantwortlicher Weise. Diesbezüglich können Sie doch nicht einfach alle weiter wegsehen und unseren Staat gegen die Wand fahren. Es ist erschreckend, dass ein einfacher Bürger dieses Staates Ihnen dies erst ins Stammbuch schreiben muss, statt dass Sie sich der von Ihnen übernommenen Verantwortung stellen, was doch eine völlige Selbstverständlichkeit sein sollte.

Die hessische Justiz, **also die JUSTIZ EINES GANZEN BUNDESLANDES**, hat sich fallbezogen zur **systemisch** und **systematisch** betriebenen Aushebelung unseres Rechtsstaates entschieden, mit AKTIVER Unterstützung der hessischen Landesregierung (insb. der Herren Rhein und Dr. Poseck), UM ZU VERHINDERN, DASS – BEWEISÜBERFÜHRT – SICH SCHWERSTER AMTS-/STRAFTATEN SCHULDIG GEMACHT HABENDE RICHTER* UND STAATSANWÄLTE* FÜR IHRE BEGANGENEN AMTS-/STRAFTATEN NICHT STRAFRECHTLICH VERFOLGT WERDEN KÖNNEN! UND SIE, das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT HABEN DIES WIEDERHOLT „GEDECKT“!

Und während gegen diese sich – beweisüberführt – strafbar gemacht habenden hessischen Richter* und Staatsanwälte* (= „Täter“) bereits SEIT JAHREN vorsätzlich grund- und menschenrechtsverletzend vom deutschen RECHTSSTAAT NICHT ermittelt wurde und wird, gestattet der deutsche „Rechtsstaat“ es umgekehrt, dass die „Täter“ den Unterfertigenden wegen haltloser Anschuldigungen anzeigen können; und verfolgt der deutsche „Rechtsstaat“ die Anzeigen der „Täter“ mit höchstem Eifer, zugleich wissend, dass der Unterfertigende durch die JAHRELANG grundgesetz- und rechtsstaatswidrige NICHT-Verfolgung der beweisüberführten „Täter“ in erneut grundgesetz- und rechtsstaatswidriger Weise in seinen VERTEIDIGUNGSMÖGLICHKEITEN „auf Null reduziert“ ist. ←vgl. Verfassungsbeschwerde in Anlage.

Da können Sie doch nicht ernsthaft annehmen, dass ich als „Opfer“ dieser – seit JAHREN – gegen mich und meine Mandantschaft begangenen

Amts-/Straftaten, sowie Grund- & Menschenrechtsverletzungen einfach die Füße stillhalte. Zumal ich damit als Bürger MIT DEM BEWIESENEN WISSEN ZURÜCKGELASSEN werde, dass sich in Deutschland erneut Strukturen herausbilden, bezüglich derer wir die historische Verantwortung haben und – zurecht – allerorts beteuern, dass wir als Deutsche – erfüllend und stets – dafür einstehen und Sorge dafür tragen, dass sich derartige Strukturen, wie z.B. Justiz- und Staatswillkür, vgl. Art. 1 GG, niemals mehr in Deutschland erneut herausbilden können.

Wenn ich mit dieser Ihnen skizzierten Einstellung beim deutschen Staat „anecke“, ja deshalb sogar vom deutschen Staat POLIZEISTAAT-artig und BUCHSTÄBLICH mit der Abhaltung von „SCHAUPROZESSEN“ verfolgt werde, wie aktuell – beweisüberführt – geschehend, dann KANN ich – gerade schon aus historischer Verantwortung heraus – doch nicht einfach davor die Augen verschließen und „einknicken“. ←Denn dann würde ich doch exakt das Gegenteil von dem machen, was in historischer Verantwortung zu tun wir als Staatsbürger völlig zurecht angehalten werden. →UND an dieser, zurecht fordernd an uns Staatsbürger* gestellten „Wachsamkeit“ kann und darf sich doch nichts ändern, nur weil – wie im vorliegenden Fall – die „Angreifer“ und „Täter“ nicht einfache Bürger sind, sondern deutsche Richter* und Staatsanwälte*, welche systematisch und systemisch fallbezogen den deutschen Rechtsstaat in Gänze ausgehöhlt und ausgehebelt haben; und dies – mit Deckung des Bundesverfassungsgerichts – fortgesetzt weiter begehen.